Courier

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 8. | Berlin, den 21. Februar 1909. | 13. Jahrg.

Eine Eingabe an den Bundesrat.

Die in diesem Blatte wiederholt eingehend beleuchteten Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik betreffend die Regelung der Arbeitsverhältnisse in privaten gewerblichen Fuhrwerksbetrieben haben dem Vorstand unseres Verbandes Veranlassung gegeben, sich zwecks Wahrung der Interessen der Berufskollegenschaft mit folgender Eingabe an den Bundesrat des Deutschen Reiches zu wenden:

Hoher Bundesrat!

Die frühere Reichskommission für Arbeiterstatistik hatte in ihrer Sitzung vom 13. Juni 1900 beschlossen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im privaten Verkehrsgewerbe veranlassen zu wollen. Der Herr Reichskanzler hat dann diesem Ersuchen stattgegeben und am 7. Juni 1902 den Bundesregierungen die entsprechenden Materialien zur Vornahme der Enquete zugehen lassen. Diese Tatsachen ließen damals in der deutschen Transportarbeiterschaft die frohe Hoffnung aufkeimen, daß nunmehr endlich eine gesetzliche Regelung ihrer so tristen und unerträglichen Arbeitsverhältnisse in die Wege geleitet werden sollte. Der Fragebogenenquete folgte die mündliche Vernehmung von Auskunftspersonen und nach dieser noch die Einforderung eines Gutachtens von den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Verkehrsgewerbe. Bei allen diesen Erhebungen waren die organisierten Transportarbeiter allüberall bestrebt, nach möglichsten Kräften und in gewissenhaftester Weise die Wahrheit und die Tatsachen über die Arbeitsverhältnisse in den Fuhrwerksbetrieben ermitteln zu helfen. Das so zu Tage geförderte reiche und unanfechtbare Material ist dann Gegenstand der Begutachtung seitens des Kaiserlichen Gesundheitsamtes gewesen und ist darüber von Sr. Exzellenz dem Herrn Unterstaatssekretär Fischer dem Beirate für Arbeiterstatistik in dessen Sitzung am 5. November 1908 Bericht erstattet worden. Der Beirat für Arbeiterstatistik ist auf Grund des ihm vorliegenden Materials dann zu dem Entschlusse gekommen, eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in folgender Form zu empfehlen:

„1. Den im privaten gewerblichen Fuhrwerksbetrieb beschäftigten über 16 Jahre alten Personen ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 9 Stunden innerhalb der auf den Beginn ihrer Arbeit folgenden 24 Stunden zu gewähren. Die Ruhezeit darf nur in Notfällen, sowie falls die Ruhezeit auf 10 Stunden ausgedehnt wird, bis zu einer Stunde zum Füttern und Tränken der Pferde unterbrochen werden.

2. Eine Verlängerung des Zeitraumes zwischen zwei Ruhezeiten ist für jede im Betriebe beschäftigte Person bis zu dreißigmal im Jahre zulässig. Doch darf diese Verlängerung ohne Genehmigung der zuständigen Behörde in einer Kalenderwoche nicht mehr als zweimal erfolgen.

3. Den bei dem schweren Lastfuhrwerk und mit Stallarbeiten beschäftigten Personen sind zwischen den Arbeitsstunden zusammenhängende Pausen von zusammen mindestens zwei Stunden Dauer, darunter eine einstündige Mittagspause zu gewähren."

Die Beschlüsse des Beirates für Arbeiterstatistik haben nach ihrem Bekanntwerden unter der deutschen Transportarbeiterschaft nicht nur berechtigtes Erstaunen, sondern auch einen spontanen und anhaltenden Entrüstungssturm hervorgerufen. In allen Orten, an denen eine Organisation der Transportarbeiter existiert, sind fast ausnahmslos stark besuchte Protestversammlungen abgehalten worden. Der unterzeichnete Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes wurde von diesen Versammlungen beauftragt, die Meinung und das Urteil der Berufsarbeiterschaft einem hohen Bundesrate mit der Bitte zur Kenntnis zu bringen, den Vorschlägen des Beirats in dieser gänzlich ungenügenden Form keine Folge geben und die Materie in arbeiterfreundlicherem Sinne regeln zu wollen.

Die diesbezüglichen Beschlüsse der einzelnen Versammlungen nebst einem alphabetischen Verzeichnis der in Frage kommenden Orte erlaubt sich der unterzeichnete Vorstand in einer Anlage beizufügen.

Die deutsche Transportarbeiterschaft war auf Grund der eingehenden Untersuchungen und Erhebungen, die seitens des Beirates veranstaltet worden waren, und auf Grund des daraus gewonnenen reichen, in jeder Beziehung zuverlässigen Materials der berechtigten Ueberzeugung, daß der Beirat für Arbeiterstatistik nach objektiver Prüfung der Dinge seiner Tradition gemäß zu Vorschlägen kommen würde, die eine feste Begrenzung der täglichen Arbeitszeit der in Frage kommenden Arbeitergruppe darstellen.

Die Transportarbeiter durften dieser ihrer Erwartung umsomehr Raum und Hoffnung geben, als selbst ein ganz erheblicher Teil der Arbeitgeber, der Teil, der nicht nur sozial denkt, sondern der auch als Mensch mit seinem Mitmenschen fühlt, sich bei den Erhebungen für die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, ja sogar für die Schaffung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages ausgesprochen hatte.

Das ist nun leider, wie die Vorschläge des Beirates beweisen, nicht nur nicht geschehen, den gegenwärtigen unhaltbaren Arbeitsverhältnissen im Transportgewerbe wird vielmehr durch diese Beschlüsse eine Art gesetzlicher Sanktion gegeben.

Eine neunstündige Ruhezeit genügt nach der Anschauung der im Beruf tätigen und die Schwere der Arbeit am eigenen Leibe verspürenden Berufskollegen, durchaus nicht, um dem Körper diejenigen Kräfte wiederzugeben, die er bei mindestens 13stündiger strapaziöser Arbeit verbraucht hat. Dies, zumal ja die neun Stunden durchaus nicht etwa für den Schlaf allein ausgenutzt werden können, weil in ihnen auch die Zeit für den Weg von und zur Arbeitsstätte einbegriffen ist, ferner auch die Zeit für Einnahme des Abendbrotes und des Frühstücks, das Reinigen des Körpers 2c. Als Schlafzeit könnten von diesen neun Stunden im allergünstigsten Falle sieben Stunden in Betracht kommen, eine Zeit, die für einen in freier Luft tätigen Arbeiter, der ein größeres Schlafbedürfnis besitzt, zu wenig ist, den am Tage über abgerackerten Körper auch nur notdürftig ausruhen zu können. Zudem darf diese Ruhezeit in Notfällen auch noch zwecks Füttern und Tränken der Pferde unterbrochen werden, eine Ausnahme, die schon deshalb widersinnig und überflüssig ist, weil es keinem Fuhrherrn einfallen wird, seine Pferde mitten in der Nacht durch Füttern und Tränken in ihrer Ruhe zu stören.

Doch selbst diese unterbrochene Ruhezeit von neun Stunden soll den Transportarbeitern nicht ungeschmälert zuteil werden. Je zweimal in der Woche ist ohne jede Genehmigung der zuständigen Behörde eine unbeschränkte Verlängerung der Arbeitszeit ohne weiteres gestattet. An wieviel Tagen die Ausdehnung der Arbeitszeit mit Genehmigung der zuständigen Behörde erfolgen darf, diese Frage ist gänzlich offen gelassen, also der mehr oder minder großen sozialen Einsicht der jeweiligen Behörde überlassen worden. Um aber der Behörde jede Kontrolle über die Einhaltung der Ruhezeit in einem Betriebe zur Unmöglichkeit zu machen, ist auch noch im Gegensatz zu den Festlegungen betreffend die Ruhezeit für die Ladenangestellten die Bestimmung getroffen worden, daß nicht der Betrieb, sondern jede einzelne in demselben beschäftigte Person an beliebigen Tagen zur verlängerten Arbeitszeit herangezogen werden kann. Einem Großbetriebe ist es so möglich, heute die, morgen jene Fuhrleute zur Längerarbeit zu veranlassen, so daß die Behörde nie wissen kann, inwiefern die gesetzlichen Bestimmungen innegehalten werden, außer die Polizei ließe täglich die Längerarbeitenden feststellen, eine Arbeit, die man von ihr wohl nicht gut verlangen kann. Diese Bestimmung fordert die Betriebsinhaber förmlich zur ungesetzlichen Verlängerung der Arbeitszeit auf und macht so die neunstündige Ruhezeit illusorisch. Angesichts solcher Arbeiterschutzmaßregeln ist es wirklich begreiflich und zu verstehen, daß die „geschützten" Arbeiter für solchen Schutz bestens danken.

Der Beirat für Arbeiterstatistik ist bei seinen Maßnahmen, wie das Protokoll besagt, lediglich von hygienischen Grundsätzen ausgegangen und hat nicht, wie es dringend notwendig gewesen wäre, auch die aus der unbeschränkten Arbeitszeit der Kutscher entstehenden Gefahren für die Allgemeinheit berücksichtigt. Im Zeitalter der idyllischen und poesievollen Postkutsche könnten vielleicht die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik zur Regelung der Arbeitszeit der Verkehrsarbeiter angebracht gewesen sein, im Zeitalter der Automobils bedeuten sie eine direkte Gefährdung der allgemeinen Verkehrssicherheit. Wenn sich der Beirat für Arbeiterstatistik bei seinen Maßnahmen auf den Berliner Droschkenkutscher beruft, der im Alter von 81 Jahren noch auf dem Bocke sitzt, so ist zu bemerken, daß die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit im Verkehrsgewerbe nicht für die Vergangenheit, sondern für die Zukunft in Anwendung kommen soll. Es ist, wie die Verkehrsentwicklung Berlins in der letzten Zeit beweist, nur noch eine Frage kürzerer Zeit, bis der letzte Berliner Droschkenkutscher dem Automobil seinen Standplatz räumen muß. Mit dem riesig zunehmenden Verkehr, besonders der Großstädte, wächst von Tag zu Tag die Verantwortung der Fahrzeuglenker gegenüber den Straßenpassanten. Von Tag zu Tag müssen die Verkehrsarbeiter ihre Aufmerksamkeit erhöhen, aber ihre Nervenkraft hat eine physische Grenze, und sobald diese überschritten ist, werden die betreffenden Kutscher gegen ihren Willen eine eminente Gefahr für die Verkehrssicherheit. Wie groß diese Gefahr schon in der Gegenwart ist, dafür erlauben wir uns hier nur ein paar ausschlaggebende Beweise anzuführen:

Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich betrug der Durchschnitt der Verletzten im Jahre 1906 auf 1000 Versicherte in allen Berufsgenossenschaften **6,67** Personen, in der Fuhrwerksberufsgenossenschaft aber **24,1** Personen, das ist ein Mehr von nahezu **300** pCt. Selbst der Bergbau und das Baugewerbe hatten wesentlich niedrigere Unfallzahlen aufzuweisen, ersterer 15,7, letzteres 11,0 Verletzte auf 1000 Versicherte. Dies soweit als die im Fuhrwesen Tätigen die Betroffenen sind.

Leider gibt es keine reichsstatistischen Aufzeichnungen über die Verletzungen fremder Personen durch den Verkehr, sie würde, nach den täglichen Polizeiberichten zu urteilen, geradezu erschreckende Ziffern aufweisen. Andererseits werden durch das Preußische Statistische Landesamt wenigstens die tödlichen Verunglückungen registriert. Für das Jahr 1906 ist daselbst die enorme Ziffer von **2629** Todesfällen, herbeigeführt durch Ueberfahren, verzeichnet worden.

Nun ist es gar kein Zweifel, die Erfahrung bestätigt dies alle Tage, daß ein ganz abnorm großer Prozentsatz dieser Unglücksfälle eine direkte Folge der Ueberanstrengung und Ermattung der Fahrzeuglenker, der Erschlaffung und Versagung ihrer Nerven ist. Also nicht allein aus rein egoistischen Gründen, sondern mit Rücksicht auf die Entwicklung des Verkehrs ersuchen die organisierten Transportarbeiter einen hohen Bundesrat, eine solche gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit in Transportbetrieben herbeiführen zu wollen, die es ihren physischen und psychischen Kräften stets erlaubt, die volle Verantwortung für die Sicherheit des Verkehrs und der Straßenpassanten übernehmen zu können.

Ganz in diesem Sinne hat auch der erste deutsche Transportarbeiter-Kongreß, der in der Zeit vom 4. bis 6. April 1904 in Berlin tagte, seine Beschlüsse gefaßt. Auf diesem Kongreß waren 42 000 deutsche Transportarbeiter aus 167 Orten durch 154 Delegierte vertreten. Wir ersuchen einen hohen Bundesrat, auch von diesen Kongreßbeschlüssen Kenntnis zu nehmen und im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherung sowohl wie zum Schutze der vielgeplagten Transportarbeiter, diesen nach weitgehendster Möglichkeit Rechnung tragen zu wollen.

Schließlich dürfen wir wohl auch noch darauf hinweisen, daß bei der Regelung der Arbeitszeiten in gewerblichen Fuhrwerksbetrieben es nicht nur auf hygienische und gesundheitliche Rücksichten ankommt, wie dies zum Teil seitens des Beirates für Arbeiterstatistik betont wird, sondern daß doch auch eine bestimmte Rücksicht auf die Möglichkeit eines geordneten Familienlebens der Transportarbeiterschaft im Interesse der allgemeinen Staatswohlfahrt nicht ganz außer Acht gelassen werden sollte.

Soll es bei der Regelung der Arbeitszeit, wie sie der Beirat für Arbeiterstatistik vorschlägt, sein Bewenden haben, dann bedeutet dies nicht mehr und nicht weniger als eine gänzliche Entziehung der Transportarbeiter von einem Familienleben und ihren Familien-

aufgaben, weil diesen Arbeitern dann kaum die dringendst notwendige Zeit zum Schlafen, aber nicht die geringste Möglichkeit zur Erfüllung ihrer Kindeserziehungspflichten übrig bliebe. Eine Regelung der Arbeitsverhältnisse, wie sie der Betrat vorschlägt, wäre also gleichbedeutend mit der staatlichen Sanktionierung einer Zerstörung des Familienlebens für die beregte Arbeiterschaft. Dies umsomehr, als ja die weitaus größte Anzahl der Transportarbeiterfrauen infolge des geringen Lohnes, den die Männer erzielen können, gezwungen sind, entweder in die Fabriken zu gehen oder durch Heimarbeit zum Unterhalt der Familie beizutragen. Die Frauen sind deshalb ebenfalls zumeist außer stande, sich der Erziehung ihrer Kinder so zu widmen, daß aus ihnen ordentliche und brauchbare Staatsbürger entwickelt werden könnten. Die Unterzeichneten dürfen einen hohen Bundesrat wohl nochmals auf die diesbezüglichen Gutachten der Arbeitnehmer-Organisationen hinweisen.

Wir geben uns aus allen diesen Gründen der festen Hoffnung hin, daß ein hoher Bundesrat in Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse den Bitten der deutschen Transportarbeiterschaft um wirksameren gesetzlichen Schutz in wirklich ausreichendem Maße Rechnung tragen wird und zeichnen in Erwartung dessen

mit aller Hochachtung

Der Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Der Erfolg dieser Eingabe ist abzuwarten und werden wir, nachdem uns Bescheid geworden, den Kollegen darüber berichten.

Amtliche Bestätigung einer großen Nahrungsmittelteuerung.

Wird in der sozialdemokratischen Presse die Verteuerung nachgewiesen, die seit Inkrafttreten der auf die erhöhten Lebensmittelzölle basierten Handelsverträge eingesetzt hat, dann spricht die Zöllnerpresse wegwerfend von „sozialdemokratischen Uebertreibungen und Unwahrheiten". Was die Zöllner auf die folgenden, einer Denkschrift des Rates der Stadt Leipzig zu den Besoldungsvorlagen entnommenen Angaben sagen werden, darauf darf man gespannt sein. Die Denkschrift ist jetzt im Reichstag verteilt worden.

In ihr wird mitgeteilt, das Statistische Amt für die Stadt Leipzig habe über die Brotpreise ermittelt:

	½ Kilo volles Gewicht Schwarzbrot in Laiben von 2 Kilo kosteten	Für 10 Pf. erhielt man Schwarzbrot in Laiben von 2 Kilo
1900	11,60 Pf.	430,68 Gramm
1905	10,97 „	455,46 „
1906	12,01 „	416,07 „
1907	13,44 „	371,90 „

Man beachte die enorme Brotverteuerung, die in dem Jahre (1906) nach Inkrafttreten der höheren Lebensmittelzölle! 1905 kamen die Handelsverträge mit den erhöhten Brotzöllen zur Geltung und im Jahre darauf war schon der Brotpreis erheblich in die Höhe geschnellt. Die Verteuerung setzte sich 1907 in dem Maße fort, daß für 10 Pf. dann 73,56 Gramm Brot weniger eingekauft werden konnten, wie 1905. Der Brotpreis stand 1907 nur rund 16 pCt. höher sogar wie in dem Teuerungsjahr 1900! Wer da noch dem Gerede der Zöllner, das „Ausland trage den Zoll", Glauben schenken kann, ist wirklich dümmer, als dies die Polizei erlaubt.

Wie sich die Fleischpreise entwickelt haben, geht ungefähr aus den auf dem städtischen Viehhof ermittelten Großhandelspreisen hervor. Da die Masse der arbeitenden Bevölkerung vorzüglich die geringwertigen Fleischsorten konsumiert, seien die Preise nur dafür hier mitgeteilt. Es wurden für 50 Kilo gezahlt:

	Anfang 1901	Anfang 1908
Ochsen . . .	56 Mk.	60 Mk.
Kälber und Kühe	40 „	48 „
Bullen . . .	52 „	60 „
Kälber . . .	40 „	40 „
Schafe . . .	30 „	41 „
Schweine . . .	47 „	55 „

Ende 1906 und anfangs 1907 standen die Viehpreise noch höher wie anfangs 1908. Damals versicherten die Agrarier, die Preise würden bald wieder auf den früheren „mäßigen Stand" zurückgehen. Aber gegen Ende 1907 begannen die Preise abermals zu steigen und standen 1908 schon wieder, mit Ausnahme der Kälber, bedeutend höher wie 1901. Der Rat der Stadt Leipzig bemerkt zu den Preisnachweisen, daß in den Tabellen „die gerade von 1905 ab eingetretene gewaltige Steigerung noch nicht zum Ausdruck kommt." In einer Anlage, datiert vom 30. Mai 1908, wird gesagt, die Armenpfleger hätten „für die offene Armenpflege im allgemeinen Vorschläge gemacht, die die jetzigen Sätze oft um mehr als 50 pCt. übersteigen!" Während der jetzige Tarif „für den notdürftigen Unterhalt einer alleinstehenden Person noch 4,20 Mk. vorsieht, halten jetzt einige Distrikte sogar mehr als 8 Mk. — die Woche — für erforderlich . . ." Das Bedürfnis nach einer so beträchtlichen Steigung haben die Distrikte häufig an der Hand von Haushaltungsrechnungen armer Familien, die alle ihre Ausgaben aufgeschrieben haben, nachgewiesen. Die monatlichen Haushaltskosten einer sechsköpfigen Familie, die ihren Unterhalt aus eigenen Mitteln bestreitet, betrugen 134,17 Mk.; das Einkommen belief sich auf 130,89 Mk., so daß 3,28 Mark Ausgaben ungedeckt blieben. Der Rat der Stadt Leipzig bemerkt, daß die betreffende Familie „sich nur wenig über das sogenannte Existenzminimum erhebt, auch auffallend billig wohnt." Da nur der geringere Teil der Arbeiterfamilien ein monatliches Einkommen von 130,89 Mk. besitzt, also ein Einkommen, das nicht einmal ausreicht, um ein wenig mehr als das „sogenannte Existenzminimum" schuldenfrei zu fristen, so befindet sich nach dieser amtlichen Feststellung der weitaus größte Teil der Arbeiter- und der kleinen Handwerkerfamilien in einer drückenden Notlage.

Eine Verbilligung der Lebenshaltung ist inzwischen nicht eingetreten, wohl aber sind die Löhne sehr gedrückt worden und hat sich überhaupt die völlige Verdienstlosigkeit enorm vermehrt. Wo ist denn nun der angeblich „gestiegene Wohlstand der Bevölkerung" zu suchen? Bei der breiten Volksmasse sicher nicht.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Pforzheim. Von echt „christlicher" Wahrheitsliebe zeugt eine Notiz im Karlsruher „Badischen Beobachter" vom 9. d. Mts., wo über eine Versammlung der Pforzheimer Zeitungsträgerinnen berichtet wird. Genau wie der Vertreter des Zentrumverbandes der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter Deutschlands, Herr Kuhn, in der Sonntagsversammlung es gemacht hat, so wiederholt es sich in betreffender Notiz, die wir leider ihrer Länge wegen nicht ganz abdrucken können; alle diejenigen, welche der Versammlung als Zuhörer beigewohnt haben, würden staunen über die „Wahrhaftigkeit" und „Gottesfürchtigkeit" des Pforzheimer Berichterstatters. So berichtet Herr Kuhn u. a., daß der sozialdemokratische Transportarbeiterverband von den bürgerlichen Zeitungen 15 Pf. und von der sozialdemokratischen „Freien Presse" 19 Pf. Trägerlohn verlangt habe. Weil die „Freie Presse" eine Antwort nicht gegeben habe, hätte es der sozialdemokratische Gauleiter des Transportarbeiterverbandes für nötig gehalten, die Frist bis zum 6. Februar zu verlängern.

Das eine ist so verlogen wie das andere, denn es wurden von der „Freien Presse" nicht 19, sondern 18 Pfennig verlangt, und die Fristverlängerung erfolgte deshalb, weil der Verleger des „Pf. Anz." schrieb, daß Herr Johannes Bode verreist sei, während der „Generalanzeiger" mitteilte, daß er in der gestellten Frist eine definitive Entscheidung nicht treffen könne und weitere Mitteilung machen werde. Inzwischen hat sich auch aufgeklärt, daß durch ein Mißverständnis in einem Briefe die erste Antwort unterblieb. Der wahrheitsliebende Zentrumsberichterstatter schreibt dann weiter: „Die Verleger der „Freien Presse" wußten ganz genau, daß die bürgerlichen Verleger nicht für 15 Pf. zu haben sind." Wer nun annimmt, daß dieser christliche Gewerkschaftler infolge dieser Tatsache über die bürgerlichen Verleger losziehen würde, der irrt sich sehr. Im Grunde genommen sind diese Herren überhaupt nicht für irgend eine Verbesserung in der Lebenshaltung des Arbeiters, hauptsächlich dann nicht, wenn sie nicht selbst die Sache angerührt haben, wozu sie allerdings höchst selten kommen. Genau wie es der „christliche" Herr Kuhn in der Versammlung machte und wie es Genosse Schübelin so treffend kennzeichnete, so macht es der Herr auch in seinem Bericht an den „Beobachter" — er sucht zu hetzen. Der Gauleiter des Transportarbeiterverbandes schüttelte diesen Auchgewerkschaftler ganz energisch ab, denn der Pferdefuß war bei Herrn Kuhn denn doch zu sichtbar. Mit Behagen verzeichnet dieser Musterchrist eine Aeußerung eines Vertreters vom „Pf. Anzeiger", welcher in der Versammlung gesagt haben soll, daß er nach dem Gehörten, wenn er Herr Bode wäre, die schon bewilligte Aufbesserung zurücknehmen würde. Vorerst ist dieser Herr, der übrigens seiner Erklärung nach aus eigenem Interesse die Versammlung besucht hat, der Herr Bode nicht, und wenn er die Verfügung darüber hätte, sollte er es doch einmal probieren, die Zusage zurückzunehmen, von der allerdings noch nicht feststeht, ob sie auch wirklich eingehalten wird. Aber etwas anderes bezweckt unser Herr Kuhn damit. Er möchte jedenfalls Herrn Bode scharf machen, da es vorher nichts im Trüben zu fischen für ihn gab. Als Schüler des bekannten Tremmel versteht er sich jedenfalls auf derlei Geschäfte. Dann behauptet der „kühne" Herr Berichterstatter noch, daß über eine eingebrachte Resolution nicht abgestimmt worden sei. Entweder hat der Mann geschlafen in der Versammlung, oder er stellt eine bewußte Unwahrheit auf, denn es wurde ausdrücklich konstatiert, daß die Resolution mit allen Stimmen gegen die des Vertreters vom „Pf. Anzeiger" angenommen wurde. Wir sind es ja gewöhnt, daß es die christlichen Gewerkschaftler mit der Wahrheit nicht immer genau nehmen, aber die Dinge so zu drehen, wie es hier geschehen ist, das übersteigt denn doch die Grenzen. Dann noch eine Anfrage an den Herrn Berichterstatter vom „Badischen Beobachter": Warum sind in dem Bericht die Aeußerungen nicht enthalten, die in der Versammlung über den „Badischen Beobachter" gefallen sind? Warum nimmt sich der Zentrumsmann so warm der Trägerinnen von der „Freien Presse" an und weiß von sich aus kein Wort über die brutale Ablehnung der Forderungen durch den „Pf. Generalanzeiger" zu sagen? Warum schreibt er einfach von „bürgerlichen Verlegern", welche den Zeitungsfrauen den Besuch der Versammlung verboten haben und schreibt nicht der Wahrheit gemäß, daß es der „Pforzheimer Anzeiger" ist, welcher an die Trägerinnen dieses Ansinnen stellte?

Automobilführer.

Ist ein Automobil mit nur einem Gleitschutz als betriebssicher anzusehen? Ueber diese Frage hat sich kürzlich die neunte Zivilkammer des Landgerichts III in Berlin ausgesprochen. Einem Urteil vom 1. Oktober 1908 lag folgender Tatbestand zugrunde: Im Dezember 1907 fuhr die von dem Chauffeur X. geführte, der Automobilbetriebsgesellschaft Y. gehörige Automobildroschke in die von dem Fuhrherrn Z. gelenkte Pferdedroschke hinein und beschädigte diese. Der Fuhrherr als Kläger verlangte von der Automobilbetriebsgesellschaft als Beklagter Schadenersatz. Er führte aus, die Automobildroschke sei ohne Gleitschutz gefahren, so daß bei der Nässe des Pflasters der Chauffeur die Gewalt über den Automobilwagen verloren habe und der vordere Teil desselben, als ihn der Fahrer habe nach links wenden wollen, nach rechts hinübergesprungen und in die Droschke des Klägers hineingefahren sei. Beklagte habe es unterlassen, die für den Betrieb erforderlichen Gerätschaften in einer Beschaffenheit zu stellen, die der im Verkehr notwendigen Sorgfalt entspreche. Sie habe demnach fahrlässig gehandelt und hafte für den dem Kläger entstandenen Schaden. Die Beklagte beantragte, die Klage kostenpflichtig abzuweisen. Sie führte aus, es sei nicht richtig, daß die Automobildroschke keinen Gleitschutz gehabt habe; es sei vielmehr ein solcher auf einem Hinterrade angebracht gewesen. Hiermit sei den Ansprüchen der Polizei sowohl als auch der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt genügt. Der Zusammenstoß würde auch erfolgt sein, wenn auf allen vier Rädern ein Gleitschutz gewesen wäre, denn der Chauffeur sei an dem fraglichen Tage betrunken gewesen. Daß der Chauffeur durch Trunkenheit einen Schaden anrichten würde, habe aber Beklagte nicht voraussehen können, da der Chauffeur die theoretische und praktische Fahrprüfung bestanden und sich im Dienste der Beklagten stets als besonnener und zuverlässiger Fahrer bewährt habe.

Das Gericht hat dem Klageantrage nicht stattgegeben und die Klage kostenpflichtig abgewiesen. Es führte in den Entscheidungsgründen aus: Auf Grund der Beweisaufnahme sei einwandsfrei festgestellt, daß die Automobildroschke der Beklagten an einem Hinterrade einen Gleitschutz gehabt habe. Damit habe die Beklagte die Vorschriften der Polizei erfüllt, um ihr Fahrzeug in einem betriebssicheren Zustande zu haben. Die Verkehrspolizei halte die Anbringung eines Gleitschutzes an einem Hinterrade für ausreichend, um das Schleudern der Automobilwagen zu verhindern. Es könne daher von keinem Automobilbesitzer verlangt werden, über diese Vorschriften der Verkehrspolizei hinauszugehen und an seinem Automobil mehr als einen Gleitschutz anzubringen. Diese Forderung würde um so unbilliger sein, als die Anbringung eines Gleitschutzes an sich noch kein geeignetes Mittel ist, um einen Unfall des Automobils auf schlüpfriger Bahn mit Sicherheit zu verhindern. Selbst die Anbringung eines Gleitschutzes an einem der Vorderräder oder an den beiden Hinterrädern oder sogar an allen vier Rädern könne unter Umständen einen solchen Unfall auf schlüpfriger Fahrbahn nicht verhindern. Die sichersten Mittel zur Vermeidung derartiger Unfälle seien die Anwendung der erforderlichen Aufmerksamkeit und die Einhaltung einer entsprechenden Fahrgeschwindigkeit seitens des Fahrers. Daß aber hiergegen gefehlt worden sei, habe der Kläger nicht behauptet, sei daher vom Gericht auch nicht zu prüfen gewesen. Nach alledem könne von einem fahrlässigen Außerachtlassen der erforderlichen Sorgfalt auf seiten der Beklagten nicht gesprochen werden; es habe daher die Klage abgewiesen werden müssen. Aktenz.: 18 O. 87/08.

In diesem Urteil ist der Standpunkt des Gerichts betreffs des Gleitschutzes auffallend. Zum Beispiel sieht man bei schlüpfrigen Wegen, wie gerade das Publikum auf den Halteplätzen ängstlich nach Autodroschken am liebsten mit vier Gleitschutzreifen sucht. Freilich, der Sachverständige, Ingenieur Zechlin, empfiehlt der Verkehrspolizei zur Schonung des Geldbeutels der Unternehmer als genügend, nur einen Gleitschutz zur Sicherung des Verkehrs, er selbst aber hält es für seine eigene Sicherheit notwendig, an seinem Luxusautomobil drei Gleitschutzreifen anzubringen. Wenn nach Ansicht des Gerichts ein Gleitschutz gegen Gleiten und Schleudern der Automobile genügt und im Verhältnis billiger wäre, dann ist es uns unklar, daß Besitzer von Luxuswagen wie auch die erfahrenen Einzelbesitzer von Automobildroschken es für angebracht halten, ihren Kraftwagen mit nicht einem, sondern drei Gleitschutzreifen zu fahren. Nur die großen Aktiengesellschaften im Automobilfuhrwesen machen davon eine Ausnahme, aber nicht deren Aktionäre und Direktoren. Etwas mehr praktische Erfahrung wäre an den Gerichtshöfen nicht unangebracht.

Hannover. Vor einiger Zeit war es uns nach vieler Mühe gelungen, unter den hiesigen Autodroschkenführern Fuß zu fassen. Am hiesigen Platze befindet sich eine Filiale der Adler-Fahrradwerke, die das Monopol für Autodroschken besitzt.

In diesem Betriebe herrschen geradezu erbärmliche Verhältnisse, namentlich inbezug auf die Behandlung, daher kommt es auch, daß dieser Betrieb ein reiner Taubenschlag ist. An Lohn erhalten die Chauffeure pro Tag 2 Mark, sowie 5 Prozent der Einnahme. Hiervon müssen sie aber ein großes Teil der Reparaturkosten der Wagen bezahlen. Braucht jemand einen neuen Blender in seinen Laternen, so hat er die alten abzugeben und sich neue zu — kaufen. Selbstverständlich wird auch Kleidergeld abgezogen, doch bleibt die Kleidung Eigentum der Firma. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wird den Chauffeuren vom Geschäftsführer Heine der Stuhl vor die Tür gesetzt. Ist dann jemand entlassen, so hat er kaum so viel Zeit, seine Sachen zusammenzusuchen. „Marsch, machen Sie, daß Sie hinauskommen," heißt es dann.

Auch der Türschließer und Wagenwäscher Vultmann scheint es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, den Chauffeuren das Leben möglichst schwer zu machen.

So ist es schon passiert, daß einer, der nicht den nötigen „Handdruck" kennt, beim Einfahren vor

verschlossener Tür ankommt, während bei anderen sich die Tore der Garage schon um Stunden eher öffnen. Auch ein Chauffeur Kreth versucht durch Schweifwedeln die Gunst des Herrn Heine zu erringen.

Daß die Organisation dem Herrn Geschäftsführer ein Dorn im Auge ist, versteht sich am Rande. So hat er die tätigsten Kollegen wegen Verbandszugehörigkeit entlassen und von den übrigen den Austritt aus der Organisation verlangt. Dieser Herr weiß ganz genau, daß, wenn die Chauffeure sich auf ihre Menschenwürde besinnen, es mit seinem Dasein zu Ende ist. Er beweist auch durch sein Vorgehen, daß er die Organisation fürchtet und daß wir auf dem richtigen Wege sind.

Vor einiger Zeit sind nun hier bedauerlicherweise einige schwere Automobilunglücksfälle vorgekommen. Selbstverständlich forderte die bürgerliche Presse eine scharfe Bestrafung der Chauffeure, diese „Raserei" müßte endlich ein Ende haben und dergleichen mehr.

Wir sind nun wohl die letzten, die die sogenannten „Autoflegel" in Schutz nehmen. Aber kommen hierbei denn nicht die Herren Sport- und Luxuswagenbesitzer zu allererst in Frage? Wenn nun wirklich auch in einzelnen Fällen die Autodroschkenführer die Sünder sind, ja, wer ist denn eigentlich schuld? Doch nur die Adlerfahrradwerke selbst. Infolge des möglichst niedrigen Grundlohnes sind die Chauffeure, weil sie noch auf Prozente fahren, zur größten Schnelligkeit gezwungen, um nur einigermaßen etwas zu verdienen. Andererseits darf man aber auch nicht vergessen, daß derjenige, der ein Automobil benutzt, möglichst rasch an sein Ziel kommen will. Das Automobil ist nun einmal ein Verkehrsmittel, das sich nicht im Schneckentempo fortbewegt. Bei dieser Gelegenheit soll auch darauf hingewiesen werden, daß bei vielen Unglücksfällen auch das Publikum einen großen Teil Schuld mitträgt. Wir sind eben aus der alten „Biedermeierzeit", wo die Straße als Promenade benutzt wurde, heraus. Im Großstadtverkehr ist es notwendig, Augen und Ohren offen zu halten.

Wir haben bereits in der hiesigen Parteipresse vor einiger Zeit auf die unzulängliche Ausbildung der Chauffeure hingewiesen. Welche Folgen dadurch eintreten können, hat wieder ein tödlich verlaufener Unglücksfall bewiesen.

Der betreffende Chauffeur soll eine kaum acht Tage dauernde Ausbildung erhalten und dann ohne weiteres selbständig gefahren haben. Die Ausbildung in dieser Zeit besteht hauptsächlich im Wagenwaschen. Sie werden nur einige Tage mitgenommen und dann geht die Fahrerei los. Daß ein derartig ausgebildeter Chauffeur die für den Großstadtverkehr notwendige Gewandtheit und Sicherheit nicht haben kann, wird jeder Unbefangene zugeben müssen. Der Betrieb der Adlerfahrradwerke ist, soweit Chauffeure in Frage kommen, der reine Taubenschlag. Alle Augenblicke sieht man bei den Autodroschken neue Gesichter und zum größten Teil junge, unerfahrene Leute. Der Beruf eines Chauffeurs ist aber geradezu nervenzerrüttend und stellt an Körper und Geist hohe Anforderungen. Im Interesse der Verkehrssicherheit muß deshalb eine andere Regelung verlangt werden. Es wäre das Sache der Polizei, sie findet doch die Chauffeure, wenn sie die Fahrordnung übertreten haben.

In demselben Artikel hatten wir auch darauf hingewiesen, daß die an den Wagen befindlichen Blendlaternen den Anforderungen, namentlich auf der unbeleuchteten Landstraße, nicht genügen. Gerade dieser Umstand trägt die Hauptschuld an dem erwähnten Unglück.

Während aus der von Herrn Danes geleiteten Abteilung wenig oder gar keine Klagen kommen, kann man gerade das Gegenteil in der von Herrn Heine geleiteten Abteilung feststellen. Daher kommt es auch, daß, bis auf einige Ausnahmen, sich selten ein Chauffeur lange in dem Betriebe hält. Aus den nichtigsten Gründen werden Chauffeure entlassen. So wurde vor einiger Zeit einer entlassen, weil er 10 Minuten zu spät kam. Obgleich nun um 9 bezw. 10½ Uhr abends eingefahren werden soll, wird es manchesmal bedeutend später, hiergegen hat natürlich Herr Heine nichts einzuwenden, anders aber ist es, wenn der Chauffeur am andern Morgen auch nur, wie bereits oben erwähnt, einige Minuten zu spät kommt. Ganz besonders möchten wir auch diesmal auf die lange Arbeitszeit hinweisen. Im Interesse des gesamten Verkehrs muß verlangt werden, daß hier endlich Wandel geschaffen wird. Ein Chauffeur gehört nicht länger wie höchstens 8 Stunden auf den Wagen, dann wird auch die nötige Sicherheit auf den Straßen geschaffen. Wir hoffen, daß diese Zeilen genügen, um endlich einmal andere Verhältnisse zu schaffen.

Den Chauffeuren aber können wir nur zurufen: Hinein in den Verband, dann wird es auch möglich sein, solche Verhältnisse zu ändern.

Droschkenführer.

Berlin IV. Am Donnerstag den 11. Februar 1909 fand die ordentliche Generalversammlung des Vereins der Droschkenführer Berlins und Umgegend, Mitgliedschaft IV des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes statt. Dieselbe wurde um 10 Uhr eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Mitglieder-Versammlung verlesen und für richtig befunden wurde, gedachte der Vorsitzende der im letzten Quartal verstorbenen Mitglieder Joseph Kothe, Karl Reimann, Heinrich Kretschmann, Ludwig Mau, August Otto, Johann Giert, Gustav Weigt, August König und Emil Haak.

Hierauf gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht für das vierte Quartal 1908. Demselben war folgendes zu entnehmen: Die Entwickelung der Verwaltung im verflossenen Quartal ist, wenn auch keine besonders gute, so doch immerhin eine ziemlich zufriedenstellende gewesen. Zu bemerken ist aber, daß die Fluktuation eine besonders große, worüber im Jahresbericht näheres zu ersehen ist, wäre diese nicht, könnten wir mit einer ganz anderen Mitgliederzahl abschließen. Hier kann nur die gegenseitige Kontrolle der Kollegen helfen, indem sie sich stets die Kontrollkarte vorlegen lassen. Was die Agitation unter den Pferdeführern anbetrifft, so muß konstatiert werden, daß dieselbe sich sehr schwierig gestaltet, weil das Agitationsfeld ein sehr beschränktes ist, woran der mangelnde Verdienst wohl die Hauptschuld trägt. Es ist daher auch verständlich, wenn Ausnahmen aus dieser Branche nur wenige zu verzeichnen sind.

Am Schlusse des dritten Quartals schlossen wir mit einer Mitgliederzahl von 2690 ab. Neu aufgenommen wurden im verflossenen Quartal 278 Kollegen, aus anderen Verbänden traten über 10, insgesamt also 288, wovon 273 Auto- und 15 Pferdeführer waren.

Es wären demgemäß 2978, hiervon verstarben 9, wegen restierender Beiträge gestrichen 239, zusammen 248, sodaß am Schlusse des vierten Quartals 2730 Mitglieder verblieben, gegen das dritte Quartal eine Zunahme von 40. Bezüglich der Agitation und Geschäftliches ist zu bemerken: Es wurden abgehalten 3 öffentliche und 6 Mitgliederversammlungen. Vorstandssitzungen inklusive Besprechungen fanden 56 statt. Die Bureautätigkeit erstreckte sich auf folgendes:

Es gingen ein an Briefen und Karten 251, Drucksachen 65. An Ausgängen waren zu verzeichnen: Briefe und Karten 855, Drucksachen 680, Schriftstücke für Mitglieder wurden 290 angefertigt. An das Kgl. Polizeipräsidium wurden ferner zwei Petitionen wegen Errichtung resp. Verlegung von Halteplätzen gerichtet. Der freie Rechtsschutz wurde in 38 Fällen bewilligt, an 26 Kraftdroschkenführer und 12 mit Pferden fahrende Kollegen. Es wurden erzielt 13 Freisprüche und in 7 Fällen Strafherabsetzung. Die Ausgaben betrugen 906,75 Mark.

Für Beerdigungsbeihilfe zahlte die Ortsverwaltung in 9 Fällen für verstorbene Ehefrauen und Kinder wie folgt: Für verstorbene Ehefrauen 1 Fall 60 Mark, Kinder 3 Fälle je 30 Mark, insgesamt 150 Mark. Aus Ortsmitteln wurden ferner an Extraunterstützungen in 13 Fällen 130 Mark gezahlt.

Krankmeldungen ergingen im vierten Quartal 1908 164. Daran waren beteiligt 141 Pferdefahrer und 23 Kraftdroschkenführer. An Krankenunterstützung wurde gezahlt 3383 60 Mark. Hiervon entfielen auf Pferdefahrer 3008.95 Mark, auf Kraftwagenführer 274 65 Mark. Sterbefälle von Kollegen waren 9 zu verzeichnen, an deren Hinterbliebenen eine Beerdigungsbeihilfe von 760 Mark gezahlt wurde. Notfallunterstützungen wurden in drei Fällen mit je 20 Mark gewährt.

Die Hauptkasse hatte zu erhalten 13 229,35 Mark. Hiervon zahlte dieselbe die Krankenunterstützung, Beerdigungsbeihilfe, Rechtsschutz und die Notfallunterstützung insgesamt in Höhe von 5610,35 Mk., mithin in bar 7619 Mark.

Hierauf nahm der Revisor Nolte das Wort. Er teilte mit, daß die Revisoren die Einnahmen und Ausgaben, sowie Bücher und Belege genau geprüft und alles in bester Ordnung befunden haben und beantragt, dem Vorstand Decharge zu erteilen. Die Versammlung erteilte hierauf dem Vorstande einstimmig Decharge.

Hierauf wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Gewählt wurden: W. Knütter erster Bevollmächtigter, A. Becker zweiter Bevollmächtigter, A. Hentschel Kassierer, C. Wendt Stellvertreter, O. Spierling Schriftführer, A. Melow Stellvertreter, Beisitzer: F. Hanvighausen und Kranz, Revisoren: R. Nölle, W. Schimke und E. Welk. Punkt 3, gestellte Anträge lagen nicht vor.

Zum Punkt 4, Geschäftliches, teilte der Vorsitzende mit, daß durch die Bureauverlegung ab 1. April nach dem Gewerkschaftshaus von der Kasse die Bureauzeit von 9—3 Uhr beschlossen ist und es wünschenswert wäre, dies auch für die Verwaltung IV festzulegen, damit die schriftlichen Arbeiten ungestört ausgeführt werden können. Es wurde hierauf gegen 1 Stimme beschlossen, daß Krankmeldungen und Auszahlungen ab 1. März 1909 nur in der Zeit von 9—3 Uhr zu geschehen haben. Weiter wurde beschlossen, im Mitteilungsblatt Ehrenerklärungen oder ähnliche Inserate nicht mehr aufzunehmen. Weiter wurde angeregt, wegen eines Halteplatzes an der Wilhelm-, Ecke Hedemannstraße, einzukommen. Allgemeine Klagen wurden wegen unpünktlicher Bestellung des „Courier" laut. Von vielen Kollegen wurde Beschwerde geführt, daß der Kassierer von Moabit wochenlang die Beiträge nicht einkassiert hat und die Bestellung des „Courier" ganz unpünktlich durch einen Knaben von 12—14 Jahren ausgeführt wurde. Der Vorstand wurde beauftragt, für Abhilfe Sorge zu tragen. Weiter wurde beantragt, bei der Bezirksleitung anzuregen, daß wenigstens in den Wintermonaten, wo die Agitation intensiver betrieben wird und viele Versammlungen abgehalten werden, das Mitteilungsblatt wöchentlich erscheinen zu lassen. Nachdem noch etliche Berufsfragen besprochen waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Dresden. Die Sektion der Droschkenführer hielt ihre Branchenversammlung am 29. Januar ab.

Den Bericht der Sektionsleitung gab an Stelle des durch Krankheit verhinderten Sektionsleiters der Bevollmächtigte. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß im abgelaufenen Geschäftsjahre fünf öffentliche Versammlungen für Droschkenführer stattgefunden haben. Außerdem wurde eine Mitgliederversammlung abgehalten. Die Sektionsleitung erledigte ihre Geschäfte in 9 Sitzungen, außerdem nahm dieselbe an 6 erweiterten Verwaltungssitzungen teil.

Für die Automobildroschkenführer fanden insgesamt acht Besprechungen statt, die alle fast vollzählig besucht waren. Redner kritisiert die Arbeitsverhältnisse in der Automobildroschken-Gesellschaft und weist darauf hin, daß die Verbandsleitung mehrmals einzugreifen genötigt war.

Der Mitgliederbestand der Sektion betrug am Ende des Berichtsjahres 217.

An den Bericht schloß sich eine kurze Debatte, in welcher man sich mit der Tätigkeit der Sektionsleitung einverstanden erklärte.

Hierauf wurde die Neuwahl der Sektionsleitung vorgenommen. Wiedergewählt wurden drei Kollegen, neugewählt zwei.

Der Vorsitzende ersucht die Kollegen, die Sektionsleitung auch im laufenden Jahre tatkräftig zu unterstützen. Wenn die Kollegen Droschkenführer endlich einmal aus ihrem Schlafe erwachen, wird es auch ihnen möglich sein, genau wie im Schwerfuhrwerksgewerbe, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen.

Nachdem noch mehrere Kollegen zu festem Zusammenhalt in der Organisation und zu lebhafter Agitation in der nächsten Zeit unter den Droschkenführern aufgefordert hatten, schloß der Vorsitzende mit anfeuernden Worten die Versammlung.

Hamburg. Generalversammlung am 20. Januar. Zunächst wurde das Ableben des verstorbenen Kollegen Kalk in üblicher Weise geehrt. Die Abrechnung vom Herbstvergnügen ergibt folgendes: Einnahme 252,90 Mark, Ausgabe 268,70 Mark, ein Defizit von 15,80 Mark. Die Abrechnung vom vierten Quartal gibt Albrecht. Bestand vom dritten Quartal 1908 8740,92 Mark. Die Hauptkasse erhielt 2920,94 Mark, davon in bar 1724,74 Mark. Kassenbestand am 1. Januar 1909 7957,17 Mark. Arbeitslos meldeten sich 102 Kollegen, welche 961 Tage arbeitslos waren. An Stellen wurden besetzt 66 für fest und 29 zur Aushilfe. Jwo führte aus, daß nach seiner Meinung für die Stallkutscher nicht viel getan sei, ferner, daß bei der Anstellung von Beamten unsere Mitgliedschaft auf 1000 bis 1500 Mitglieder gebracht würde. Görs ist mit dem Jahresbericht einverstanden und stellt den Antrag, daß die arbeitslosen Kollegen ihre Karten in der Zeit von morgens 9—12 Uhr abstempeln lassen, denn der Beamte hätte mehr an schriftlichen Arbeiten zu tun; ferner, daß die Postenlauferei endlich mal aufhören müßte, denn jeder Kollege wisse doch, wo das Bureau ist und daß dort jede vakante Stelle gemeldet werde. Albrecht gibt bekannt, daß die Kollegen Frehse und Gieschke sich schriftlich beschwert hätten, daß wir dem Kollegen Böhmer keinen Rechtsschutz bewilligt hätten. Das sollte nun der Versammlung bekanntgegeben werden. Albrecht ist der Meinung, daß man einem Kollegen, der solche Sachen gemacht hätte, keinen Rechtsschutz gewähren kann. Der gesamten Ortsverwaltung wurde einstimmig Decharge erteilt. Betreffs Erhöhung der Beiträge führte Albrecht an, daß die Ortsverwaltung sich in mehreren Sitzungen damit befaßt habe, ferner auch eine Vertrauensmännersitzung, welche von 30 Kollegen besucht war. Damals sei gegen eine Stimme beschlossen, die Beiträge auf 50 Pf. zu erhöhen, unter Wegfall der Streikfondsmarke ab der 14. Woche. Die Genehmigung soll die Versammlung erteilen. Wick ist der Meinung, daß wir mit den 50 Pf. nicht auskommen und die Streikfondsmarke beibehalten müssen. Dieser Ansicht ist auch Stüben. Körner ist im Prinzip für Beitragserhöhung. Wagener führte den Anwesenden vor Augen, daß die Erhöhung der Beiträge notwendig sei, damit die Verwaltungsstelle aktionsfähig werde, denn er findet es eigentümlich, daß Wick, dessen Pflicht als Kassierer es gewesen wäre, Bedenken gegen die Anstellung von zwei Beamten zu erheben, es nicht schon als Mitkandidat getan hätte, sondern erst jetzt damit hervortrete. Die Kollegen müssen sich erziehen, auch Opfer zu bringen für ihre Organisation. Görs ist der Meinung, daß die Kollegen sich selbst geschlagen haben, da sie im vorigen Jahre zugestimmt hätten, daß zwei Beamte angestellt würden. Damals war Wick auch dafür und Görs kann nicht begreifen, daß er jetzt dagegen ist. Görs empfiehlt der Versammlung, den Beitrag auf 50 Pf. zu erhöhen. Wick weist den Vorwurf, der ihm gemacht wurde, zurück; denn er hätte nicht falsch gerechnet und wäre auch nicht gegen die Beitragserhöhung. Hierauf wurde Schluß der Debatte angenommen. Hauck stellt den Antrag, daß per Stimmzettel abgestimmt wird. Das wurde angenommen. Stüben beantragt, bei der Abstimmung sollten nur die Kollegen stimmen, welche den 40 Pfennig-Beitrag bezahlen. Diejenigen, welche bei der Hedag fahren, sollten nicht mitstimmen. Dem wurde nicht stattgegeben. 98 Stimmen wurden abgegeben; 49 dafür und 49 dagegen. Weil die Zeit schon so weit vorgeschritten, wurde die Versammlung vertagt.

Fortsetzung am Donnerstag, 4. Februar. Albrecht macht den Vorschlag, da die Ortsverwaltung in der letzten Sitzung beschlossen, von der Erhöhung der Beiträge vorläufig Abstand zu nehmen und auf unbestimmte Zeit zu vertagen, dieses der Versammlung zu empfehlen. Frehse stellt den Antrag, da der Punkt wieder auf der Tagesordnung steht, und die Ortsverwaltung später doch mit dem Antrag kommt, weiter zu debattieren. Unterstützt wurde der Antrag von Brösen, Leineweber, Stahmer und Verwardt. Görs gibt der Freude Ausdruck, daß der Antrag nunmehr aus der Mitte der Versammlung gestellt wird, und daß wir endlich einmal zum Schluß kommen. Er hebt hervor, daß in unserem Verband noch die niedrigsten Beiträge bezahlt, dagegen die höchsten Unterstützungen geleistet werden. Der Antrag, von der 14. Woche ab den Beitrag von 50 Pf. zu zahlen, unter Fortfall der Extramarke, wurde mit 121 Stimmen gegen 32 Stimmen angenommen. Der Antrag, das Mitglied Möckel aus dem Verbande auszuschließen, weil er als Lohndrücker gearbeitet hat, fand einstimmige Annahme. Ferner hat das Mitglied Bracker

schriftlich seinen Austritt erklärt. Zur Neuwahl der Ortsverwaltung schlägt Timm vor, nur solche Kollegen zu wählen, die auch voll ihre Pflicht erfüllen. In die Verwaltung wurden neun Kollegen gewählt; als Revisoren Egner, Charpentier und Böh, als Türkontrolleure Weber, Johnson und Zwirner und in die Fahnenkommission wurden 11 Kollegen gewählt. Angenommen wurde der Antrag Butenschön, Tag- und Nachtkutscherversammlungen abzuhalten. Körner stellt den Antrag, der Vorstand soll bei der Behörde vorstellig werden, damit die Wagen, die jetzt um 11 Uhr auf Nachtposten fahren, schon um 10 Uhr auffahren dürfen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Fensterputzer.

Erfurt. Die hiesigen Fensterputzer haben sich in Erkenntnis ihrer Lage vor längerer Zeit ihrer Berufsorganisation angeschlossen. Schon diese Tatsache hat nun genügt, daß gewisse Unternehmer mit allerlei Mittelchen versuchen, Streit und Unfrieden unter den Putzern zu erzeugen. Die Herren scheinen zu befürchten, daß es für die Zukunft vorbei ist, mit den Arbeitern ihrer Betriebe Fangball zu spielen.

Vor allem scheint es, als ob Herrn Heinrich, dem früheren Inhaber des Internationalen Glasreinigungs-Instituts, die Organisation der Arbeiter ein Dorn im Auge ist. Als nämlich vor kurzer Zeit eine Differenz mit dem jetzigen Inhaber des obengenannten Instituts ausgebrochen war und die Beilegung derselben in der „Tribüne", dem hiesigen Parteiorgan, bekanntgegeben wurde, hatte Herr H. nichts eiligeres zu tun, als sich diese Notiz auszuschneiden, und dabei soll er zu einem seiner Putzer gesagt haben: „Na, wenn ich da noch am Ruder wäre, wäre es nicht soweit gekommen, ich hätte den Leutchen schon gezeigt, was Organisation ist!" Nun, Herr Heinrich, der Krug geht solange zu Wasser, bis er bricht und heute können wir es Ihnen verraten, daß schon in der Zeit, als sie noch „Chef" der J. G. J. waren, ein Teil der Putzer dem Verbande angehörte. Durch den bekannten Geschäftsverkauf kamen Sie allerdings nicht in die Lage, die Organisation der Putzer näher kennen zu lernen; aber durch die erfolgte Gründung eines Konkurrenzgeschäfts ist ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch Sie noch einmal mit der Organisation rechnen müssen! Wir wollen uns heute nicht eingehender mit dem Geschäftsverkauf und der schon kurze Zeit darauf erfolgten Gründung eines Konkurrenzgeschäfts unter der Firma: Frau L. Heinrich beschäftigen; verraten wollen wir jedoch, daß sämtliche anständige Putzer diese Gründung des Konkurrenzgeschäfts als eine unfaire Handlungsweise ansehen. Wenn man erst für ein „schönes Geld" sein Geschäft verkauft, dann nach kurzer Zeit ein Konkurrenzgeschäft gründet und versucht, dem „d—amaligen" Käufer nicht nur die Kunden, sondern auch die Putzer wegzuholen, kann man sich nicht wundern, wenn sich da jeder anständige Putzer sagt: „Nein, solches Spiel machen wir nicht mit!" Die organisierten Putzer werden ihren Kunden gern über die „neue Konkurrenz" Aufklärung geben, schon in dem Bewußtsein, daß Schmutzkonkurrenz die Löhne erniedrigen anstatt erhöhen muß.

Daß die Absicht der Lohnkürzung besteht, hat ja Herr A. Hertrich, welcher in letzter Zeit die frühere Feindschaft Herrn Heinrich gegenüber vergessen hat und sogar der „neuen Konkurrenz" Hilfe leisten soll, offen zu unserem Kollegen G. erklärt. Für diese Offenheit sind wir Ihnen sehr dankbar, Herr Hertrich, können aber nur sagen, bis es Ihnen gelingt, die Löhne der Putzer auf 12 Mk. herabzusetzen, fließt noch viel Wasser durch die Gera, und in der Zeit werden Ihnen vielleicht die Putzer daran erinnern, daß sich ohne ihren Willen nicht gleich lauter jugendliche Lehrlinge zur Vertreibung der alten Putzer finden lassen. Die hiesigen Kollegen haben die Notwendigkeit der Organisation erkannt und werden ein wachsames Auge auf die sich abspielenden Vorgänge haben.

In welcher Weise man versucht, die Putzer gegenseitig zu verhetzen, das zeigt so recht deutlich der nachfolgende Inhalt einer Karte, welche Herr Petter, der jetzige Inhaber des Internationalen Glasreinigungs-Instituts, am 6. d. Mts. erhielt:

„Erfurt, den 5. 2. 09.

Werter Herr Petter!

Wie ich selber gehört habe, macht der E. Hecker, den Sie dieser Tage eingestellt haben, für die Firma Frau Luise Heinrich Policen und trägt sie der Firma hin, er läßt sich hier bei uns das Wochenlohn auszahlen und dort erhält er das Policengeld, was doch nicht richtig von ihm ißt.

Hochachtungsvoll grüßt

Einer Ihrer werten Putzer!"

Welch primitiver Versuch der Verhetzung hierin liegt, wird erst klar, wenn man erfährt, daß der genannte Putzer H. von der „neuen Konkurrenz" zur Firma Petter übergegangen ist, weil er auch die Handlungsweise der Firma Heinrich nicht gutheißen konnte. Die Schrift der Karte hat eine kolossale Aehnlichkeit mit der eines jungen Mannes, welcher mit der Firma Heinrich sehr gut bekannt ist. Sollte da vielleicht ein kleiner Druck von oben ausgeübt worden sein, um den Verfasser der Karte zu dieser Verdächtigung zu veranlassen?

Nun, wie dem auch sei, ein anständiger Unternehmer fällt auf solchen Schwindel nicht hinein und die Putzer werden dem Anonymus nicht das Vergnügen bereiten, deshalb uneinig zu werden. Durch all derartige Sachen wird vielmehr die Einigkeit gefördert, und die Kollegen werden sich für die Zukunft noch mehr als bisher für ihre Organisation interessieren, um auch den „großen" Scharfmachern zu zeigen, daß sie nicht mehr mit sich spielen lassen.

Handelsarbeiter.

Berlin. (Einkassierer.) Die Einkassierer der Versicherungsgesellschaft „Viktoria" nahmen in einer gut besuchten Versammlung Stellung gegen das gewerkschaftsfeindliche Verhalten der Direktion gegenüber ihren Angestellten.

In einstündigen Ausführungen unterzog der Sektionsleiter an Stelle des verhinderten Referenten das Gebahren der Direktion einer vernichtenden Kritik, die Erschienenen zum Schlusse anfeuernd, endlich mit der Gleichgültigkeit aufzuräumen und sich vollzählig der zuständigen Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande, anzuschließen.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Versammlung der Einkassierer der Versicherungsgesellschaft „Viktoria" nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem arbeiterfeindlichen Verhalten der Direktion gegenüber ihren Angestellten. Durch dieses brüske Auftreten modernen Organisationen gegenüber erleiden die Einkassierer empfindliche Verluste. Die Arbeiterschaft schließt neue Versicherungen mit einer derartigen Gesellschaft nicht mehr ab; infolgedessen geht dem Einkassierer die durch Neuabschlüsse erzielte Provision verloren. Die Versammlung richtet an die Direktion das Ersuchen, den berechtigten Wünschen der Angestellten endlich Gehör zu schenken und die einer Millionengesellschaft unwürdigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, sämtlichen Angestellten das Koalitionsrecht einzuräumen, die entstehenden Differenzen mit den Angestellten durch Hinzuziehung der Organisationsvertreter zu schlichten. Des weiteren ersuchen die Versammelten die Direktion, mit den sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen aufzuräumen und diese Summen zur Gehaltsaufbesserung zu verwenden. Sollte die Direktion sich diesen berechtigten Wünschen gegenüber ablehnend verhalten, so werden die Angestellten ihre Konsequenzen daraus ziehen. Die anwesenden Einkassierer verpflichten sich, sich ohne Ausnahme dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande anzuschließen, um mit Hilfe desselben obige Forderungen zur Durchführung zu bringen."

An die Arbeiterschaft richtet die Versammlung das dringende Ersuchen, nur mit organisierten Einkassierern Geschäfte abzuschließen, ganz gleichgültig, ob beim Abschluß von Versicherungen, Kauf von Möbeln oder Nähmaschinen. Die organisierten Einkassierer müssen im Besitze einer braunen Legitimationskarte sein.

Bremen. Es gibt noch zufriedene Menschen. Das ist eine Tatsache, an der namentlich unsere lieben Arbeitgeber ihre helle Freude haben können.

Ein solches Musterexemplar existiert auch hier am Orte. Gustav Neumann heißt der gute Mann. Seines Zeichens Hausdiener und bei der Firma Brinkmann und Lange beschäftigt.

Den Kollegen, welche versucht haben, ihm den Zweck und die Notwendigkeit der Organisation klar zu machen, erklärt er: „Ich bin mit meiner Stellung zufrieden. Ich habe einen Wochenlohn von 24 Mark. Dann reinige ich mit meiner Frau ein Kontor und erhalte dafür 40 Mark pro Monat. Außerdem hole ich jeden Abend für ein Milchgeschäft die Milch vom Bahnhof und kriege dafür die Woche 10 Mark. Ich bin Mitglied des Kriegervereins und verzichte darauf, Mitglied des Verbandes zu werden.

Man muß den feinen Herren nur anständig entgegenkommen, dann bekommt man auch etwas. Mein Chef hat mir auch die 16,50 Mark gegeben, damit ich Bremer Bürger werden konnte."

Hurra! müssen da doch die Arbeitgeber ausrufen, das ist ein Mensch, der in die Welt paßt. Der Mann ist fleißig und wer fleißig ist, kann es auch zu etwas bringen. Hausdiener, Milchfahrer und Bureaureiniger. Ein Sprichwort sagt, niemand kann zwei Herren zu gleicher Zeit dienen. Der gute Mann kann mehr. Er dient drei Herren zu gleicher Zeit. Ein Musterexemplar, das wird jeder zugeben müssen. Und wer heute als Hausdiener nicht so viel hat, satt essen zu können, der muß es machen, wie unser Kollege, dann geht es auch.

Hausdiener, Bureaureiniger und Milchfahrer, wer so arbeitet, der kann es zu etwas bringen. Wenn er es zu weiter nichts bringt, dann wenigstens zum Schwanzwedeln und Kriechen, Kriechen um die Gunst der feinen Herren. Ist diese Gunst vorbei, dann wird es diesem Kollegen gehen, wie schon so vielen anderen, der Mohr hat seine Pflicht getan, jetzt kann er gehen. Es wird gut sein, wenn unsere organisierten Kollegen auf diese Spezies in unserem Beruf ein Augenmerk haben, damit verhindert wird, daß solche Elemente etwa auch noch zum Schaden der übrigen Kollegenschaft ihr Unwesen treiben.

Breslau. Wiederum war es möglich, für die in dem Warenhaus Messow & Waldschmidt beschäftigten Hausdiener, Packer 2c. an Stelle des ablaufenden einen neuen Lohn- und Arbeitstarif abzuschließen, der für die Kollegen wieder weitere Vorteile bringt. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Lohn- und Arbeitstarif
für die im Warenhaus Messow & Waldschmidt beschäftigten Hausdiener pp.

§ 1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit hat sich mindestens im gesetzlichen Rahmen zu halten. Dieselbe beginnt im allgemeinen um 8 Uhr morgens und endet um 8 Uhr abends einschließlich einer 1½-stündigen Mittags-, einer Frühstücks- und Vesperpause von je 20 Minuten. Vormittags von 9—9,20 Uhr, und von 9,30—9,50 Uhr; nachmittags von 4—4,20 Uhr, und von 4,30—4,50 Uhr. Das Fegen der Räume geschieht nach Ladenschluß.

§ 2. Ueberstunden.

Bei außerordentlichen Veranlassungen (Inventuren 2c.) werden Ueberstunden von 8 Uhr abends und von ½8 Uhr morgens mit 40 Pfg. pro Stunde bezahlt. Beim Oelen des Fußbodens resp. Reinigen und Fegen der Geschäftsräume sollen Ueberstunden erst von 9 Uhr abends ab gerechnet werden.

§ 3. Löhne.

Hausdiener unter 18 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 17 Mk. pro Woche. Solche über 18 Jahre erhalten einen Anfangslohn von 19 Mk. pro Woche.

Nach ½-jähriger Tätigkeit erhält jeder Hausdiener eine Lohnzulage von 50 Pfg., welche weiter ½-jährig um 50 Pfg. pro Woche, bis zum Höchstlohn von 25 Mk. steigt.

Die Lohnsätze gelten als Mindestlöhne. Lohnzahlungstag ist Freitag.

Die Lohnsätze sind rückwirkend, d. h. es erhält jeder Hausdiener den seinem Dienstalter entsprechenden Lohnsatz.

Der § 616 des B. G. B. findet entsprechende Anwendung.

§ 4. Kündigung.

Die Kündigung ist bis zu einjähriger Dienstdauer 8-tägig, darüber hinaus 14-tägig und hat am Sonnabend zu erfolgen.

§ 5. Urlaub.

Jedem Hausdiener wird ein Sommerurlaub je nach Dienstdauer von 2 bis zu 8 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

§ 6. Besondere Bestimmungen.

Bei wichtigen Angelegenheiten (Familienfesten oder dergl.) wird, soweit es die Geschäftsrücksichten gestatten, an Sonntagen Urlaub gewährt.

Sollte der 8 Uhr-Ladenschluß gesetzlich oder durch Ortsstatut eingeführt werden, so sind die im Tarif entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft gesetzt.

Alljährlich haben die Hausdiener einen Vertrauensmann zu wählen, an welchen alle Wünsche und Beschwerden zu richten sind, und der dieselben der Geschäftsleitung zu unterbreiten hat.

Die Hausdiener haben uneingeschränktes Koalitionsrecht.

Der Tarif tritt am 23. Februar 1909 in Kraft und hat Giltigkeit bis 1. März 1912.

Derselbe läuft immer auf ein Jahr weiter, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf desselben von einem Teile eine Kündigung erfolgt.

Bei Neueinstellungen von Hausdienern, Laufburschen 2c. ist der unentgeltliche Arbeitsnachweis des Verbandes zu benützen.

Breslau, den 23. Februar 1909.

Für den Verband:
gez. H. Zimmer, Josef Riedel.
Für die Firma Messow & Waldschmidt:
gez. Herzfeld.

Durch den neuen Tarifabschluß ist der Anfangslohn für Hausdiener unter 18 Jahren von 16 auf 17 Mk., und für die über 18 Jahre alten der Anfangslohn von 18 auf 19 Mk. erhöht worden. Der Höchstlohn ist um 2 Mk. erhöht worden, und zwar von 23 auf 25 Mk. Außer der tariflich festgelegten halbjährlichen Zulage von 50 Pfg., erhalten die Kollegen beim Inkrafttreten dieses neuen Tarifes eine Extrazulage von 50 Pfg., sodaß am 23. Februar eine Gesamtzulage von 1 Mk. pro Woche in Kraft tritt. Ferner wurde der Sommerurlaub um 2 Tage erweitert.

Immerhin sind es ganz wesentliche Vorteile, die die Kollegen erreicht haben. Vergeßt aber nicht, Kollegen, daß die Organisation es war, die euch wieder Verbesserungen geschaffen hat. Haltet fest zusammen, damit auch das Erzielte erhalten wird.

Hausdiener, nur an euch liegt es, wenn ihr noch unter schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu leiden habt. Wenn dies besser werden soll, so schließt euch den organisierten Kollegen an. Tretet ein in die Organisation, helft diese stärken, dann werden auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe bessere werden.

Dresden. Die Branchenversammlung der Markthelfer, Packer und Berufskollegen fand am 26. Januar statt. Ein Kollege referierte über: „Die Arbeitslosigkeit und ihre Wirkung auf das Erwerbsleben." Lebhafter Beifall wurde dem Referenten für seine Ausführungen gezollt. Alsdann gab der Bevollmächtigte einen kurzen Ueberblick über die im Jahre 1908 unter den Handelshilfsarbeitern entfaltete agitatorische Tätigkeit. Er berichtet über verschiedene Verhandlungen mit Inhabern hiesiger Handelsgeschäfte und kommt dann auf die Agitation unter den Markthelfern und Packern der Stroh- und Filzhut-Branche zu sprechen. Dieselbe hat im verflossenen Jahre ganz erfreuliche Fortschritte gemacht, so daß eine Lohnbewegung in dieser Branche bald eingeleitet werden kann. Redner bespricht dann noch die Frage des Achtuhr-Ladenschlusses, welche eine einigermaßen befriedigende Lösung für Dresden gefunden hat. An der Debatte beteiligten sich mehrere Kollegen. Hierauf wurde die Wahl des Branchenvertreters für die Ortsverwaltung vorgenommen. Gewählt wurde einstimmig Kollege P. Der Bevollmächtigte machte dann auf die bevorstehende Jahres-Generalversammlung und auf das am 23. Februar cr. im Kristallpalast stattfindende 12. Stiftungsfest der Zahlstelle aufmerksam und ersuchte um recht zahlreiches Erscheinen. Ueber das Arrangement zum Stiftungsfest entspann sich eine kurze Debatte. Nachdem der neugewählte Branchen-Vertrauensmann alle Anwesenden ersucht hatte, ihn bei seiner Tätigkeit für die Organisation nach Möglichkeit unterstützen zu wollen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Erfurt. Kaufhaus „Römischer Kaiser" nennt sich stolz das hiesige Tietz'sche Warenhaus, dessen glanzvolles Aeußere dem Publikum am Anger mit seinen modernen Auslagen sichtbar wird. So mancher Käufer oder Käuferin ist verwundert über die feine Ausstattung und Pracht, welche hier geboten wird, aber nur wenige wissen, wie es hinter den Kulissen zugeht. Daß nicht alles so ist, wie es sein sollte, davon können die dort beschäftigten und tätig gewesenen Handelshilfsarbeiter und — wenn wir nicht irren — auch so manche Handlungsgehilfin und mancher Handlungsgehilfe ein Liedchen singen.

Wir stehen ohne weiteres auf dem Standpunkt, daß in einem solchen Betriebe Disziplin herrschen muß, aber wenn diese in eine Drangsalierung der Angestellten auswächst, dann ist sie zu verwerfen und dies umso mehr in einem Warenhause, wo den Angestellten ohnedies die Arbeit nicht zum Spiel wird. Ganz abgesehen davon, daß Löhne von 18 und 20 Mark für einen Handelshilfsarbeiter auch in Erfurt als unzureichend bezeichnet werden müssen, können wir vor allen Dingen die Behandlung, wie sie hier im „Römischen Kaiser" herrscht, nicht gutheißen! Dadurch, daß man jeden Diener für einen Spitzbuben ansieht, erzieht man die Leute gewiß nicht dazu, daß sie mit Lust und Liebe arbeiten.

Wie leichtsinnig oft Angestellte verdächtigt werden, das zeigte sich so recht bei folgendem Fall. Einem Angestellten B. waren vor einiger Zeit seine Handschuhe aus seinem Garderobenspind verschwunden und, weil er glaubte, daß diese bei einer Spindrevision in „unrichtige Hände" gekommen seien, machte er davon seinen Vorgesetzten Meldung. Was geschah nun? Der Herr Hausinspektor, Wittich ist der Name und vielen Berliner Kollegen wohl bekannt, in Gemeinschaft mit dem Herrn Personalkontrolleur Wels nahmen kurzer Hand bei einem anderen Diener, dem Spindnachbarn des Bestohlenen, dem Kollegen K., eine Haussuchung vor!!! Kollege K. hat sich leider diesen unberechtigten Eingriff in seine persönliche Freiheit gefallen lassen, weil er sonst seine Entlassung befürchtete! Er konnte ja nicht wissen, daß seine Zeit sowieso im „Römischen Kaiser" abgelaufen war. Die Haussuchung wurde vorgenommen, man fand aber natürlich nichts, da K. selbstredend die Handschuhe auch nicht hatte. Als K. nun entlassen wurde, weil er angeblich nur zur Aushilfe engagiert war, fragte er, um sich endgültig von dem Verdacht des Diebstahls zu reinigen, wie denn nun die Sache mit den Handschuhen stände! Darauf wurde ihm von Herrn Wittich zur Antwort, das sei ihre, des Geschäfts, Sache! K. hat nunmehr Anzeige gegen die beiden außeramtlichen Haussuchenden erstattet und wird hoffentlich die Staatsanwaltschaft Gelegenheit nehmen, den Herren zu sagen, daß ihnen kein Recht zusteht, den behördlichen Organen die Arbeit wegzunehmen!

Ein ähnlicher Fall hat sich schon einmal kurz vor Weihnachten abgespielt. Hatte da der Fahrstuhlführer R. in seinem Spind einen kleinen Spiegel, welchen er von einem Bekannten erhalten hatte. Bei einer geheimen Spindrevision fand man diesen und der „Verdächtige" mußte auf dem Kontor erscheinen. Seinen Angaben über die Herkunft des Spiegels wurde jedoch keinen Glauben geschenkt, sondern man stellte erst Nachforschungen bei den Wirtsleuten des „Verdächtigen" an, wo man dann allerdings die Bestätigung der Angaben bekam.

Wir finden diese Art von Verdächtigungen für sehr beleidigend und wundern uns nur, daß sich die dortigen Kollegen dies so ruhig gefallen lassen. Wir haben überhaupt über die Spindrevisionen ohne Hinzuziehung des Angestellten eine besondere Meinung! Wie leicht läßt sich da mal einem unliebsamen Angestellten etwas hineinlegen, was nicht hinein gehört! Ein besonderes Renommee sind diese Revisionen ganz gewiß nicht für die Firma.

Nun noch ein Wort zu den Arbeitsräumen. Wie uns mitgeteilt wird, befinden sich im Keller die Expedition und die Packräume und auf dem Boden die Warenannahme und die Plakatmalerei. Da ist es nun schon manchem Angestellten aufgefallen, daß sie nach Anordnung bei viermaligem Läuten der Glocke stets diese Räume verlassen müssen und daß dann immer gerade polizeiliche Revision ist!!! Sollten diese Räume etwa den polizeilichen Vorschriften nicht entsprechen oder zu den dort ausgeführten Arbeiten nicht zulässig sein? Verwunderung hat es schon erregt, als seinerzeit das Plakat über dem Eingang zur Expedition entfernt wurde, wie man sagt, auf Anweisung aus Berlin! Sollte vermieden werden, daß „Unbefugte" wissen, daß dort die Expedition ist? Die Angestellten machen sich darüber allerlei eigene Gedanken! Vielleicht nimmt die Behörde einmal Gelegenheit, sich diese Sache etwas näher zu betrachten!

Ueber die Gründe, weshalb einzelne Angestellte nicht so rechten Respekt vor ihren Vorgesetzten haben, erzählt man sich auch allerlei niedliche Geschichten, die tatsächlich nicht dazu angetan sind, die Disziplin zu fördern! Wir wollen uns nicht in die persönlichen Angelegenheiten einmischen, kümmern uns auch nicht darum, ob Herr A. mit Damen vom Taschentuchlager besser auskommt, wie mit anderen Damen, legen auch keinen Wert darauf, wenn man in den Kreisen der Angestellten meint, Herr X. zeige eine besondere Freundlichkeit für Frl. Z. Aber wir möchten doch sagen, daß, wo man solche Geschichten erzählt, die Vorgesetzten vor allen Dingen wissen müßten, daß ihre Untergebenen auch Menschen sind.

Unseren Kollegen im „Römischen Kaiser" aber können wir nur raten, werft die unwürdige Rolle der Liebedienerei von euch und schließt euch eurer Organisation an, dann werdet ihr in der Lage sein, eure Arbeitsbedingungen bessern zu können und braucht euch nicht immer als unehrliche Menschen betrachten zu lassen.

München. Schutzkommission für Handelsangestellte. Die am 14. September vor. Js. in einer öffentlichen Versammlung vom Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen und vom Transportarbeiterverband eingesetzte Kommission zur Ueberwachung der gesetzlichen Bestimmungen im Handelsgewerbe blickt bereits auf eine sehr rege Tätigkeit zurück. Die Kommission hat in einem Zeitraume von drei Wochen siebzig Anzeigen oder Verwarnungen ergehen lassen. Teilweise wurde die Polizei in Anspruch genommen und mit deren Hilfe die Uebertretungen festgestellt. Unter diesen siebzig befinden sich mehrere Firmen, die mehrmals zur Anzeige gebracht werden mußten.

Wenn man sich vor Augen hält, daß innerhalb eines so kurzen Zeitraumes von drei Wochen siebzig Feststellungen gemacht wurden, muß man zu dem Schluß kommen, daß es mit der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen für die Handelsangestellten sehr schlecht bestellt und der Ruf nach Handelsinspektoren nur zu begründet ist.

Als die Schutzkommission ins Leben gerufen und deren Gründung öffentlich bekannt wurde, da waren es wieder die Münchener Neuesten Nachrichten, die sich über diese neue Einrichtung erregten. Sie schrieben: „Die Kommission ist überflüssig, denn die Durchführung der Schutzgesetze wird gewährleistet durch das aufrichtige und tatkräftige Wohlwollen, das den Angestellten von den Firmeninhabern entgegengebracht wird." Das Geschrei der Neuesten war aber wieder einmal verfehlt; die Feststellungen der Kommission haben ein ganz anderes Bild ergeben. Wo bleibt hier das „aufrichtige und tatkräftige Wohlwollen" der Prinzipale? Für die Handelsangestellten und Handelshilfsarbeiter aber sei dies wieder ein warnender Fingerzeig, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, die allein ihnen Schutz bietet.

Unternehmerpraktiken. Uns wird geschrieben: Als im vergangenen Jahre die bei der Firma Mölßner, Rohproduktenhandlung, Tränsberg, beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht nur eine Forderung um Erhöhung des Lohnes stellten, sondern auch eine Abänderung der gesundheitswidrigen Betriebseinrichtungen vom Inhaber des Geschäfts, Herrn Wendler, verlangten, ging Herr Wedler unbedenklich über die letzte Forderung hinweg. Die Gewerbe-Inspektion und die Gesundheitskommission wurden durch eine Notiz in der „Volksstimme" auf die im obigen Betrieb bestehenden mangelhaften Vorkehrungen zur Beachtung der Arbeiterschutzbestimmungen aufmerksam. Durch behördliche Anordnung mußte dann Herr Wedler seinen Arbeitern und Arbeiterinnen einen Eßraum, getrennte Wasch-, Ankleide- und Aborträume einrichten. — Alles Einrichtungen, die in einem geordneten Betrieb aus sittlichen und hygienischen Gründen hin selbstverständlich erachtet werden. Daß diese Betriebsveränderungen natürlich erhebliche Geldkosten verursachten, ist nicht Schuld der Organisation. Wäre nicht das Bestreben der Unternehmer darauf gerichtet, möglichst viel Profit aus den Arbeitern herauszuholen, warum wurde nicht sofort bei Einrichtung des Geschäfts auf die Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter Rücksicht genommen? Aber weil diese Betriebsveränderungen zum Schutze der Arbeiter und Arbeiterinnen verlangt wurden, glaubt Herr Wedler Ruhe in seinem Betriebe zu bekommen, indem er einen seiner tüchtigsten Arbeiter entlassen hat. Alle Bemühungen der Verbandsleitung, die Wiedereinstellung des zu Unrecht entlassenen Arbeiters zu erwirken, waren erfolglos. So werden Arbeiter behandelt, die weiter nichts getan haben, als ihrer Organisation anzugehören und ihrer Mitarbeiter Leben und Gesundheit in Schutz zu nehmen. Aber Herr Wedler irrt, wenn er annimmt, auch fernerhin die Arbeiterschutzbestimmungen umgehen zu können. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Beamte zur Kontrolle der neueingerichteten Betriebseinrichtung erschienen, aber mit aller Vorsicht ging man um, daß die Beamten den unter dem Hauptlager befindlichen Knochenkeller nicht zu Gesicht bekamen. In diesem Keller befinden sich die Knochenabfälle, die einen unglaublichen Geruch verbreiten. Keine Ventilation, nichts ist in diesem Keller vorhanden, was die Zufuhr frischer Luft erwirkte. Wird in diesem Keller gearbeitet, so glaubt der Inhaber, die Arbeiter durch Schnapsgenuß gegen diese verpestete, gesundheitsschädliche Luft zu schützen. Hier wäre es Aufgabe der Gewerbe-Inspektion sowie der Gesundheitskommission, für genügende Ventilation zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter und Arbeiterinnen Sorge zu tragen, da die Klagen der Arbeiter und Arbeiterinnen doch ohne Erfolg bleiben werden.

Transportarbeiter.

Dresden. Eine öffentliche Versammlung der Transportarbeiter tagte am 23. Januar für den Bezirk Plauen-Löbtau. Ein Kollege aus Dresden referierte über: „Wirtschaftskrisen, ihre Ursachen und Folgen." Die sehr interessanten Ausführungen des Referenten fanden lebhaften Beifall bei den Versammelten. Unter „Gewerkschaftliches" entspann sich eine rege Debatte, in welcher u. a. das Verhalten der Firma Gebr. Braune in Döltzschen scharf kritisiert wurde. Die Inhaber derselben suchen seit einiger Zeit jegliche Organisation in ihrem Betriebe im Keime zu ersticken. Nicht nur bei den Mühlenarbeitern und Bäckern wird nach der Organisationszugehörigkeit gefragt, sondern auch unsere Kollegen Kutscher werden in dieser Beziehung scharf beobachtet. Die Firma geniert sich sogar nicht, Prämien denjenigen zu gewähren, welche Organisierte der Firma angeben! Das Denunziantentum wird daher in diesem „Musterbetriebe" groß gezogen.

Trotz aller Versuche aber, die Organisation zu vernichten, wird es uns doch wieder gelingen, festen Fuß im Betriebe zu fassen.

Die Firma Gebr. Braune besitzt trotz ihrer Maßnahmen gegen die Arbeiterorganisationen die Dreistigkeit, die Kundschaft der Konsumgenossenschaften, welche ihr beim vorjährigen Streik verloren gegangen ist, wieder zu gewinnen. Wenn sie dabei Erfolg haben will, wird sie zunächst von ihrem Kampfe gegen das Koalitionsrecht Abstand nehmen müssen.

Zum Schluß ermahnt der Vorsitzende alle Anwesenden, in Zukunft für stärkeren Besuch der Versammlungen Sorge tragen zu wollen und schließt hierauf die Versammlung.

Frankenthal i. Pf. Der Fuhrmann B., Mitglied unseres Verbandes, war längere Zeit bei dem Fuhrunternehmer und Pflästermeister Suderleith beschäftigt. Im Anfang der Dienstzeit war der Unternehmer mit B. sehr zufrieden, bis auf einmal Herr Suderleith dem B. befahl, er brauche morgens nicht mehr so früh zur Arbeit zu kommen, es sei nicht nötig, daß man mit dem Licht so früh im Stalle herumgehe. B. kam daraufhin des anderen Tages eine Stunde später. Aber o weh! Der dritte Tag war schon ein kritischer. Suderleith empfing den B. unter der Toreinfahrt mit dem ganz unhöflichen Tone: „Wo bleibst du denn so lange?" B. antwortete, er hätte ihm doch befohlen, nicht so früh zur Arbeit zu kommen. „Macht nix", antwortete darauf Herr Suderleith, „man muß doch im Bett spüren, daß es heute nicht so kalt ist; überhaupt wenn ich gewußt hätte, daß Du im Verband bist, wärst Du mir nicht hierein gekommen." Desselben Tages, mittags 12 Uhr, als B. mit seinem Gefährt nach Hause kam, war dann Schluß der Debatte. B. machte die nötigen Arbeiten an seinem Gefährt und begab sich nach Hause, um seine Mahlzeit einzunehmen. Unterdessen kam des Unternehmers Sohn und brachte B. die Nachricht, er brauche heute Mittag nicht mehr zur Arbeit zu kommen. Was nun? B. klagte sofort am Gewerbegericht wegen Entlassung ohne Kündigung. Dieses hat den Beklagten verurteilt, dem B. seine Kündigungszeit herauszuzahlen. Erwähnen wollen wir noch, daß bei den hiesigen Fuhrunternehmern keine Lorbeeren zu pflücken sind. Die Lohnverhältnisse sind derart, daß man den Fuhrmann mit 6—7 Mark pro Woche mit Kost und Logis abfertigt. Geht dann einem Fuhrmann an dem alten mit Strick und Kordel zusammengeflickten Gefährt etwas kaput, so bekommt er dann am Ende der Woche wenig oder gar nichts von seinem Lohn. Wenn es ihm nicht paßt, dann kann er ja gehen. Der Unternehmer hat ja seinen Profit. Verschiedene Unternehmer versprechen ihren Leuten pro Woche 8—9 Mk., behalten aber 1—2 Mk. pro Woche zurück für den Fall, daß, wenn dem Fuhrmann dann etwas passiert, sie keinen Verlust erleiden. Die Schlafräume der Fuhrleute sehen auch ganz „behaglich" aus; ein anständiger Mensch wagt sich nicht, dieselben zu betreten. Es werden während der Sonntagsruhe Wagen geschmiert, Häcksel geschnitten, Geschirr gereinigt usw. Solche Mißstände zu beseitigen, sollte Aufgabe der Behörden sein.

Görlitz. Eine geborstene Ordnungsstütze. Die hiesige „Volkszeitung" bringt folgende Notiz:

„Wegen Unterschlagung verhaftet wurde der bei der Speditionsfirma H. Schubert u. Co. beschäftigte Buchhalter Kampf. Die Unterschlagungen belaufen sich auf zirka 3000 Mark. Der Betrüger spielte bei dem Streik der Speditionsarbeiter der Firma Schubert u. Co. im vorigen Jahre eine auffällige Rolle. Er erschien u. a. in einer vom Transportarbeiter-Verband einberufenen Volksversammlung und verteidigte die von der Firma nach Beendigung des Streiks vorgenommene Aussperrung. Heute weiß man, daß der Mann alle Ursache hatte, sich bei seinen Arbeitgebern lieb Kind zu machen."

Der Herr Kampf hat sich auch nicht gescheut, als Arbeitswilliger der Firma einen Kutscher zu ersetzen. Jetzt erhält er seinen Lohn.

Hof i. B. Ueber das Verhalten der Speditionsfirma Fritz Bockmühl ihren Arbeitern gegenüber gehen uns wiederholt bittere Klagen zu. So kann nicht mehr genug an Arbeit geleistet werden, und namentlich die beim Kohlenfuhrwerk tätigen Kutscher werden nach allen Regeln der Kunst traktiert. Wer nicht pro Tag 10 Fuhren bewältigen kann, ist nach Aussage der Firma überhaupt kein Fuhrmann, er muß rundweg entlassen werden. Man ist dabei nicht wählerisch in der Person, und erst neuerdings hat man wieder einem Arbeiter, Georg Spitzbarth, gekündigt, welcher 27 Jahre lang seine Kräfte der Firma zur Ausbeutung überlassen hat. Er konnte eben mit den krüppelhaften Pferden, wie sie beim Kohlenfahren Verwendung finden, nicht das vorgeschriebene Arbeitspensum leisten, was aber schließlich anderen, jüngeren und kräftigeren Kutschern mit einem derartigen Pferdematerial auch nicht möglich wäre. Wenn die Firma mit den Rollgeldern, die für Kohlenfahren zur Zeit bezahlt werden, nicht durchkommt, möge sie sich an die reichen Textilbarone um Erhöhung derselben wenden, aber es geht nicht an, sich auf Kosten der Fuhrleute den Entgang an Rollgeld in anderer Weise zu sichern. Daß dabei das Pferde- und Wagenmaterial sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wird, darüber werden wir hoffentlich der Firma Bockmühl keine Belehrungen zu geben brauchen: also Herr Bockmühl etwas mehr Mut nach oben und ein klein wenig Gefühl mehr nach unten.

Wie der häufige Wechsel mit Arbeitern in Zusammenhang mit den alljährlichen, von der Firma arrangierten Neujahrsfestlichkeiten steht, kann sich Niemand enträtseln. Oder sollte da schließlich gar der Buchhalter Egel die Hand im Spiel haben und Herr Bockmühl nichts davon wissen?

Die Arbeiter der Firma Bockmühl geben ihrer Meinung dahingehend Ausdruck, daß es ein schöner Zug eines Unternehmers wäre, wenn er den entsetzlichen Teuerungsverhältnissen Rechnung tragend, die völlig unzureichenden Wochenlöhne sofort erhöhen würde, und nicht Festgelage abhält, wo mit leeren Redensarten herumgeworfen wird und nebenbei Beobachtungen angestellt werden, wer von den Arbeitern den meisten Alkohol vertilgen, die schönsten Schnadahüpfeln singen und den besten Skat oder Schafkopf spielen kann.

Wir wollen der Firma Bockmühl verraten, daß sie die beste Harmonie mit ihren Arbeitern erzielen und überall freudige Stimmung erregen kann, wenn sie zeitgemäße, auskömmliche Löhne bezahlt, die bis ins Unendliche ausgedehnte Arbeitszeit reduziert, jedem Angestellten eine anständige, menschenwürdige Behandlung angedeihen läßt, und sich den Bildungsbestrebungen ihrer Arbeiter überhaupt nicht hindernd in den Weg stellt.

Erfüllt die Firma diese bescheidenen Wünsche ihrer Arbeiter, dann darf sie des Dankes derselben sicher sein.

Ein Dokument deutscher Schande. Unsere Königsberger Kollegen sind bemüht, auch in die Gefilde der preußischen Junker die Fahne der Aufklärung zu tragen. Die Arbeit ist nicht leicht, denn die ostpreußischen Granden haben es seit jeher verstanden, ihre Hörigen auf der Bildungsstufe des willigen Haustieres zu halten. Und wie gut ihnen dies leider gelungen ist, dafür diene hier als Beweis der Brief einer Arbeiterfrau, die in ihrer Einfalt ihre Erziehung

und ihre daraus resultierenden ach so unendlich traurigen Anschauungen darlegt. Das Schreiben lautet:

„Tralseden, den 28. Jan. 1909.

Auf ihren vielen schreiben muß ich ihnen berichten, das sie schnell aufhören mit das schreiben an uns, wir wollen mit ihn nichts zu thun haben, mein Mann ist ein großer trinker und das trinken wird er auch nicht auf hören. Was wollen sie aus einen Arbeiter machen, einen großen Besitzer oder großen beamten, das wird er nicht werden, er ist ein Arbeiter und muß Arbeiter bleiben. Im nichts thun, saufen, tabak rauchen und dann noch 3 Mark den Tag verdienen wird keiner geben. Wen sie so reich sind, können 3 Mark den Tag bezahlen für einen faulen Hund. Aber die ihre Partei ist eben faul, wollen nichts arbeiten, sie wollen sich nur nähren von die armen Arbeiter ihre Groschen, das viele schreiben und loken und fahren in Versammlung kostet alles Geld, warum wenden sie sich nicht an die reichen, nur immer an die armen Arbeiter, bleiben sie hübsch zu Hause und gehen arbeiten und verführen sie nicht die arme Menschen, passiert das mir noch einmal, wende mir so fort am Gericht. Ich möchte Gericht und König sein, möchte lassen alle Demokraten einsperren, schicken mir noch Zeitung voll feett fleken, die sind gut, den Hinteren ab zuwischen, mein Mann hat dazu sie alle verbraucht. Und dann Adressieren sie an Transportarbeiter. Diebe die gestolen haben werden Transportiert im Gefängnis, denn sind sie auch ein Transportarbeiter, werden sich zuletzt finden beleidigt. Wir sind herrliche Menschen, brauchen den Namen nicht führen.

Frau A. Maßlalsky."

Alle Todsünden der Junkerschaft an Kultur und Menschentum sind in diesen Zeilen enthalten. Die geplagten und geschundenen Proletarier des Ostens vermogen selbst den Retter aus der Not und aus der Unterdrückung nicht mehr zu erkennen. Sie sind dank der junkerlichen Erziehung schon halb zum Tier geworden und deshalb sind ihnen solche Gefühlsausbrüche nicht übel zu nehmen. Da gilt es eben noch einen Augiasstall zu reinigen, aber der Herkules moderne Arbeiterorganisation wird auch diese Arbeit schaffen. Je größer der Widerstand, desto lohnender der Kampf. Frischauf zum fröhlichen Tanz, endlich siegt doch Verstand und Vernunft.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin I. Abrechnung vom 4. Quartal 1908.

Einnahme.

Kassenbestand am 1. 10. 08	45 192,18	Mk.
376 Aufnahmen à 1 Mk.	376,—	„
77 297 Beiträge à 40 Pf.	30 918,80	„
4 799 Beiträge à 25 Pf. (V. B. H.)	1 199,75	„
87 Beiträge à 25 Pf. (Altersmark.)	21,75	„
57 Beiträge à 20 Pf. (Altersmark.)	11,40	„
3 593 Beiträge à 10 Pf. zum örtlichen Fonds	359,30	„
4 324 Streikfondsmarken à 30 Pf.	1 297,20	„
1 Duplikat	—,20	„
Tellersammlungen	29,80	„
Zinsen	432,25	„
42 Nachzahlungen à 15 Pf.	6,30	„
Budrick, Elsner durch die Kollegen Unbekannt	20,—	„
Zuschuß	5 000,—	„
Summa:	84 864,93	Mk.

Ausgabe.

Krankenunterstützung	468,—	Mk.
Beerdigungsbeihilfe	865,—	„
„ Zuschuß V. B. H.	730,—	„
Arbeitslosenunterstützung (Weihnachten)	1 038,—	„
Gehalt und Versicherung der Angestellten	1 924,50	„
Entschädigung der Hilfsarbeiter	112,30	„
Agitation, Referate, Inserate Säulen, Entschädigungen für Sitzungen	595,25	„
„Courier"-Expedition	50,10	„
Bureau-Miete	375,—	„
„ Telephon	57,50	„
„ Beleuchtung	29,96	„
„ Reinigung	122,20	„
„ Portos	95,93	„
„ kleine Ausgaben laut Tagebuch	86,45	„
Beerdigungsunkosten und Kränze	35,—	„
Bier an Stellenlose in Versammlungen	19,50	„
Prozentueller Zuschuß, Arbeitsnachweis 3. Quartal	1 480,24	„
Prozentueller Zuschuß Groß-Berlin 4. Quartal	5 923,57	„
Zeitungen	83,89	„
Buchdrucker-Rechnung	143,90	„
Rechtsschutz	3,—	„
Beitrag zur Gewerkschaftskommission 2. Halbjahr	658,50	„
Verlosungsgebühr Deutsche Bank	7,50	„
Defizit 25. Stiftungsfest	906,—	„
An die Hauptkasse gesandt	24 918,10	„
Summa:	40 732,39	Mk.
Kassenbestand am 31. Dezember 1908	44 132,54	„
Summa:	84 864,93	Mk.

Die Hauptkasse zahlte im Laufe des 4. Quartals 1908 an 40 Pf. zahlende Mitglieder folgende Unterstützungen:

Arbeitslosen-Unterstützung	9871,70	Mk.
Kranken-Unterstützung	4284,80	„
Gemaßregelten-Unterstützung	154,35	„
Beerdigungsbeihilfe	780,—	„
Notfall-Unterstützung	660,—	„
Summa:	15 750,85	Mk.

Die 3593 Beiträge à 10 Pf. zum örtlichen Fonds entsprechen 3593 Beitragsmarken à 10 Pf.

Bücher und Belege geprüft und übereinstimmend befunden.

Berlin, im Februar 1909.

Die Revisoren:
Richard Quaack. Fr. Zimmermann.

Berlin. Am 20. Januar tagte eine Versammlung der Packer, Hausdiener und Kutscher aus der Glas-, Porzellan-, Beleuchtungs-, Galanterie-, Kurz- und Lederwarenbranche. Dieselbe beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem Streik bei der Firma F. A. Schumann, Leipzigerstr. Der Referent gab eingangs seiner Ausführungen einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Sektion im verflossenen Jahr und konnte erfreulicherweise konstatieren, daß trotz sinkender Konjunktur und drückender Wirtschaftslage es doch gelungen ist, in einigen Betrieben in bezug auf Lohnverbesserung nennenswerte Erfolge zu erzielen. Auch konnte er feststellen, daß in jeder anderen Beziehung die Sektion sich sehr gut entwickelt hat. Der Referent kam dann auf den schon erwähnten Streik zu sprechen, schilderte die Vorgänge vor und während der Bewegung an der Hand des vorliegenden Materials und rechnete mit der Firma in scharfer und geschickter Art und Weise ab. Erwähnenswert ist das Treiben eines Auchkollegen mit Namen Lange von der Packervereinigung, der während der ganzen Bewegung die kämpfenden Kollegen in der gemeinsten Weise bei der Geschäftsleitung denunzierte. Der Vortrag löste bei der Versammlung stürmischen und begeisterten Beifall aus. In der darauffolgenden Diskussion erklärten sich sämtliche Redner mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und sprachen den Streikenden ihre Achtung für ihr solidarisches Verhalten aus. Ein Kollege stellte den Antrag, eine Tellersammlung für die streikenden Kollegen zu veranstalten. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Alsdann wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 20. Januar 1909 versammelten Kollegen nehmen mit Entrüstung Kenntnis von den Vorgängen im Betriebe Schumann. Sie protestieren gegen das rigorose Vorgehen der Geschäftsinhaber, die, obwohl ein Tarifvertrag mit dem Transportarbeiter-Verband bestand, sich nicht entblödeten, lange Jahre im Geschäft tätige Kollegen aufs Pflaster zu werfen. Die versammelten Kollegen geloben, den Streikenden die weitgehendste Unterstützung angedeihen zu lassen und verpflichten sich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß alle uns fernstehenden Kollegen der Organisation zugeführt werden. „Uns zum Schutz, den Unternehmern zum Trutz."

Nach einigen anfeuernden Schlußausführungen des Branchenleiters schloß derselbe die vom besten Geiste beseelte Versammlung.

Berlin. Am 19. Januar fand eine Versammlung der in der Wäschebranche tätigen Kollegen statt in welcher ein Kollege über den „Befreiungskampf der Arbeiterklasse" sprach.

Redner gab ein Bild von den Anfangsstadien der Arbeiterbewegung, schilderte die mühevollen Kämpfe des Proletariats um Befreiung von den Fesseln des Kapitalismus. Als bedauerlicher Zustand sei zu verzeichnen, daß leider die Arbeiterschaft nicht in einer großen Organisation zusammengeschlossen sei. Die gegnerischen Organisationen beleuchtend, wies Redner an mehreren Beispielen nach, daß es nur dem Treiben der bürgerlichen Parteien zuzuschreiben sei, wenn die große Armee der Arbeiter zersplittert ist. Jedoch die große Zahl der in freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter beweist, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Redner geht des näheren ein auf die Erfolge unseres Verbandes. Jeder Handelsarbeiter muß dadurch mit Naturnotwendigkeit zu der Erkenntnis kommen, daß er sich dem Deutschen Transportarbeiter-Verbande anschließen müsse.

In der nachfolgenden Diskussion sprachen mehrere Kollegen im Sinne des Gehörten.

Unter Verschiedenem wurde ein Antrag angenommen, die Branchenversammlung nur einmal im Quartal stattfinden zu lassen. In der Zwischenzeit sollen in den einzelnen Bezirken Agitationssitzungen abgehalten werden.

Biebrich. Am 7. Februar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Der Bevollmächtigte erstattete den Jahresbericht. Am Schlusse des Jahres 1907 zählte unsere Zahlstelle 21 Mitglieder und am Schlusse des Jahres 1908 39 Mitglieder mithin eine Zunahme von 18 Mitgliedern. Aufgenommen wurden im Berichtsjahre 31 Mitglieder, abgereist sind 8 Kollegen, ausgetreten 5, wegen rückständiger Beiträge gestrichen 10.

Versammlungen fanden 10 Mitgliederversammlungen, 1 öffentliche und 1 Generalversammlung, Sitzungen und Besprechungen fanden 10 statt. Der Markenumsatz stieg von 260 im ersten Quartal auf 425 im vierten Quartal 1908. Hieraus ist zu ersehen, daß unsere Zahlstelle sich in diesem Jahre gut entwickelt hat und die Ortsverwaltung Wiesbaden an Beitragsleistungen im vierten Quartal überholt hat.

Alsdann erstattete der Kassierer Kollege Wilhelm Sauer den Kassenbericht. Bestand am Schlusse des Jahres 1907 8,33 Mark, Aufnahmen 31 à 1 Mark = 31 Mark, für 1265 Beiträge à 35 Pf. = 442,75 Mark, für 99 Marken à 25 Pf. = 24.75 Mark, für 98 Streikmarken à 30 Pf. = 29,40 Mark, Festüberschuß 45 30 Mark, zusammen 581.53 Mark. Ausgaben für Extraunterstützung 6 Mark, Reiseunterstützung 1 Mark, persönliches Gehalt 78 Mark, sächlich 7,40 Mark, Versammlung 5,60 Mark, Bibliothek 1,75 Mark, Porto 12.25 Mark, Kartell 15.90 Mark. Kassenbestand 76,61 Mark, an die Hauptkasse gesandt 377,02 Mark, Summa 581,53 Mark. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt.

Alsdann erfolgte Neuwahl des Vorstandes. Es wurden gewählt: Bevollmächtigter Rorheimer, zweiter Specht, Kassierer Sauer, erster Schriftführer Sellheimer, zweiter Mahles, als Revisoren wurden die Kollegen Turn und Rexrot gewählt. Ein Kollege aus Mainz sprach über das Kost- und Logiswesen, welches in Biebrich noch besteht. Auch dort soll in den Betrieben fleißig agitiert werden, um auch diesen Kollegen zu helfen und sie vor der Ausbeutung zu schützen. Denn gerade da sehe es am erbärmlichsten aus, dort müssen die Fuhrleute bei 6—7 Mark Wochenlohn nebst schlechter Kost von früh 5 Uhr bis spät abends schuften, sodaß es ihnen nicht möglich ist, sich einmal richtige Kleider an den Leib zu verschaffen. Um allen diesen Mißständen abzuhelfen, wäre es nur dann möglich, wenn sich die dortigen Kollegen organisieren würden, um dann mit Hilfe der Organisation bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Der einzelne ist machtlos, aber geschlossen sind wir eine Macht. Dann Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Bunzlau. In unserer letzten Generalversammlung, die ziemlich gut besucht war, gab der Bevollmächtigte den Jahresbericht pro 1908. Er führte den Anwesenden nochmals alle Versammlungen und Sitzungen mit den wichtigsten Maßnahmen und Beschlüssen vor Augen. Hieran anschließend gab der Kassierer den Jahreskassenbericht nebst Mitgliederbewegung. Am Anfang des Jahres 1908 waren vorhanden 98 männliche und 2 weibliche Mitglieder; zum Jahresschluß waren es 109 männliche und 4 weibliche Mitglieder. Neuaufnahmen wurden 39 bewirkt. Der örtliche Kassenbestand betrug Anfang 1908: 242,92 Mk., zum Schluß 438,57 Mk. Es wurden Beitragsmarken verkauft 5361 an männliche und 195 an weibliche Mitglieder. Unterstützungen aus örtlichen Mitteln wurden gezahlt: Beerdigungsbeihilfe 20 Mk., Extraunterstützung an Kranke 50,50 Mk., sonstige Unterstützung 40 Mk., Reiseunterstützung 6,50 Mk. In Summa: 117 Mk. Von der Hauptkasse wurden gezahlt:

Krankenunterstützung	285,44	Mk.
Arbeitslosenunterstützung	95,33	„
Gemaßregeltenunterstützung	18,—	„
Rechtsschutz	8,95	„
Extraunterstützung	45,—	„
Summa:	452,72	Mk.

Es hat also der Verband innerhalb unserer Zahlstelle die hübsche Summe von zusammen 569,72 Mk. an kranke und bedürftige Mitglieder verausgabt. Nun Kollegen, schaut hin auf die Krieger- und sonstigen Klimbimvereine, Euer Eintritts- und Beitrittsgeld dürft Ihr auch bezahlen, auch noch nebenbei für andere diverse Sammlungen; aber wenn Ihr in Not geratet, ja Bauer, das ist ja was anderes.

Des weiteren stand Neuwahl der Ortsverwaltung auf der Tagesordnung und wurde als Bevollmächtigter W. Lessig, als Kassierer G. Wehlte, als Schriftführer E. Bauschmann wiedergewählt; auch erfolgte die Wiederwahl des 2. Bevollmächtigten O. Helbig; als Revisoren werden die Kollegen Fried. Scholz und Schweig und als Beisitzer Günther und Willig neu gewählt. Den Kartellbericht erstattete Kollege Günther und war die Versammlung mit den Maßnahmen des Kartells einverstanden. Kollege Wehlte regt an, unter den nicht organisierten Berufskollegen eine Erhebung zu veranstalten, um dieselben immer und immer wieder in der Versammlung namhaft zu machen, d. h. dieselben jedem Kollegen in Erinnerung zu bringen. — Drei bedürftigen Kollegen wurden wiederum Unterstützungen aus Ortsmitteln bewilligt. Als noch ein Kollege auf die Frauenorganisation, ein zweiter auf das Lesen der Arbeiterpresse hingewiesen, fand die recht gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

Es ist nun Pflicht jedes einzelnen, mitzuarbeiten an der Kulturarbeit, damit auch wir uns immer mehr und mehr freimachen können aus dem Sklavenjoch, jeder muß bestrebt sein, sich immer mehr zu Menschentum und Menschenwürde aufzuschwingen; dies kann aber nur geschehen, wenn sich jeder Arbeiter seiner Berufsorganisation anschließt, denn vereint sind auch die Schwachen mächtig.

Charlottenburg. Am Donnerstag den 29. Januar 1909 fand eine Versammlung der Mitglieder aus dem Distrikt Charlottenburg, Halensee, Schmargendorf und Wilmersdorf statt. Nach Bekanntmachung der Tagesordnung teilte der Geschäftsleiter mit, daß am 20. Oktober 1908 der Kollege Tizke verstorben sei, wobei sich die Anwesenden zur Ehrung des Verstorbenen von ihren Plätzen erhoben. Weiter wurde mitgeteilt, daß in der Nacht vom 27. zum 28. Januar ein Einbruch in das Bureau verübt wurde. Es war dem Dieb aber nur möglich, 4 87 Mark sowie einige Bleistifte und einen Namensstempel des Kollegen Bernhard zu erobern, da größere Summen niemals über Nacht im Bureau bleiben, auch ist der Schaden durch die Versicherung gedeckt. Ferner wurde bekannt gegeben, daß am 27. Februar im Volkshaus ein Maskenball sowie am 4. April ein „Lustiger Abend" stattfindet. Des weiteren machte der Geschäftsleiter auf die Verlegung des Bureaus zum 1. April 1909 nach dem Volkshaus, Rosinenstr. 3, aufmerksam.

In dem Bericht über die Tätigkeit im vierten Quartal 1908 wurde mitgeteilt, daß 144 Briefe, 28 Postkarten, 82 Drucksachen eingingen. An Ausgängen waren zu verzeichnen: 398 Briefe, 8 Postkarten, 968 Drucksachen sowie 12 339 Handzettel. Es wurden ferner 5 Versammlungen, 111 Sitzungen, Betriebsbesprechungen 2c. abgehalten. In längeren Ausführungen wurde die bisherige Agitation und die dabei angetroffene Lauheit besprochen. In scharfer Weise wandte sich der Redner dann gegen die Agitationsweise des Brauerverbandes, der alle auf der Kaiserbrauerei beschäftigten 16 Kutscher, Mitfahrer, Stallleute uns ab-

gejagt und mit Gewalt zu Mitgliedern des Brauerverbandes gepreßt hat. Nachdem noch die bestehenden Differenzen im Konsumverein sowie in dem Speditionsbetrieb Scharrenberg besprochen wurden, fand eine eingehende Diskussion über den gegebenen Bericht statt, an der sich die Kollegen Bassin, Osk. Schulze, Kahlert, Neumann, Schepke, Krusche u. a. im Sinne der Berichterstattung beteiligten. Es erfolgte darauf die einstimmige Wiederwahl des Kollegen Bernhard als Beisitzer für die Bezirksleitung Groß-Berlin. Als Delegierte zur Gewerkschaftskommission Charlottenburgs wurden die Kollegen Bernhard, Gebert, Kahlert gewählt. Im Anschluß an diese Wahl knüpfte sich eine längere Debatte über die Pflichten eines Delegierten zur Gewerkschaftskommission. Als Vertreter für den Volkshausausschuß wurden die Kollegen Kahlert und Oskar Schulze gewählt. Nachdem erstattete der Kollege Neumann einen Bericht über die Tätigkeit der Gewerbegerichtsbeisitzer. Ein vom Kollegen Bernhard eingebrachter Antrag, das Bureau an einem Tage in der Woche bis 9 Uhr abends offen zu halten, wurde angenommen. Ein weiterer Antrag des Kollegen Bassin, die Gewerkschaftsbeamten gegen Unfall zu versichern, wurde zurückgestellt. Nachdem noch der Kollege Bernhard ersucht, recht eifrig für den Besuch des am 27. Februar stattfindenden Maskenballs zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Gießen. Am 27. Januar fand unsere Generalversammlung statt, die sehr gut besucht war. Kollege Loose gab den Kassenbericht, welcher eine Einnahme von 2551,50 Mark und eine Ausgabe von 2202,11 Mark aufweist. Der Kassenbestand beträgt 349,39 Mark gegen 245,02 Mark 1907. Versammlungen wurden 26 Mitglieder- und 12 öffentliche abgehalten. Die Zahl der Mitglieder stieg von 123 Ende 1907 auf 170 Ende 1908. Nachdem der Verwaltung Decharge erteilt worden, schritt man zur Neuwahl. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege Loose, als Kassierer Johann Becker, als zweiter Bevollmächtigter Ludwig Becker, als Hilfskassierer Erb und Zehner, als Kartelldelegierte Franz und Leitpold, als Schriftführer Zehner, als Revisoren Kehl und Alt, in die Gewerkschaftshauskommission wurde Leitpold gewählt. Ferner wurden die Kollegen aufgefordert, treu für den Verband zu arbeiten und die Versammlungen besser zu besuchen.

Halle a. S. Generalversammlung am 30. Januar. Das Andenken des Kollegen H. Schmidt wird in üblicher Weise geehrt. Im vierten Quartal haben 3 öffentliche und 3 Mitgliederversammlungen, außerdem 45 Sitzungen und Besprechungen stattgefunden. Einnahmen und Ausgaben balanzieren in Höhe von 5348,32 Mark. Den Jahresbericht gab der Gauleiter, indem er die wesentlichsten Vorkommnisse des vergangenen Jahres Revue passieren ließ. Die Jahreseinnahme für 1908 betrug 19 555,91 Mark, die Jahresausgabe 18 563,64 Mark, bleibt Kassenbestand am Schlusse 1908 992,27 Mark. Die Einnahme müßte auf Grund der Mitgliederzahl eine bessere sein, namentlich die Extramarken, welche für jedes Quartal einmal in Höhe von 30 Pf. geklebt werden müssen, sind von vielen Mitgliedern nicht entnommen. Dieses muß besser werden, denn jedes Mitglied ist laut Statut dazu verpflichtet. Die Neuwahl der Verwaltung ergab folgendes Resultat: erster Bevollmächtigter Emmel, zweiter Domsch. Schriftführer Kreßmann, Beisitzer die Kollegen Brummrich, Enke, Lange, Bernetiel und Mächler, Revisoren die Kollegen Müller, Rappsilber und Schäfer. Den Kartellbericht erstattet der Kollege Domsch. Als Delegierte zum Kartell wurden die Kollegen Domsch, Berbig, Beser und Friedrich Magdeburg gewählt. Der Obmann der Sektion der Hausdiener ersucht die Kollegen, bei ihren Frauen darauf hinzuwirken, daß selbige ihre Einkäufe nicht Sonntags, sondern so weit wie möglich an den Wochentagen vornehmen. Nachdem noch einige kleinere Sachen erledigt, schloß der Vorsitzende die gut besuchte und imposant verlaufene Versammlung.

Mainz. Am 24. Januar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Den Jahres- und Kassenbericht erstattete der Kollege Greb. Aus demselben ist folgendes zu entnehmen: Lohnbewegungen fanden 5 statt und wurde bei sämtlichen Bewegungen eine Lohnerhöhung erzielt. Streiks hatten wir zwei zu führen und zwar mit den Fuhrleuten der Straßenmühle Siegmund Stern, bei Wicker und den Hausdienern im Warenhause Bernhard Tietz. Beide endeten zugunsten der Beteiligten, der erstere, indem sämtliche ausständigen Fuhrleute wieder eingestellt und eine Lohnzulage von 1 Mk. pro Woche und Mann erhielten, dagegen im Warenhaus Tietz eine Lohnerhöhung von 2 Mk. eintrat, aber ein Teil der ausständigen Hausdiener nicht mehr eingestellt wurde. Differenzen hatten wir im Berichtsjahre 20 zu verzeichnen; alle wurden von der Ortsverwaltung geregelt und meistens mit Erfolg. Versammlungen fanden statt: 18 öffentliche, 48 Mitgliederversammlungen und 2 Generalversammlungen. Besprechungen und Sitzungen fanden 142 statt. Eingaben an Behörden wurden 3 gemacht, Handzettel wurden 8300 auf dem Bureau angefertigt. Der geschäftliche Verkehr drückt sich in folgenden Zahlen aus: Eingänge: Briefe und Karten 219, Drucksachen 40, Pakete 215. Ausgänge: Briefe und Karten 347, Drucksachen 416, Pakete 16 und Depeschen 1. Arbeitsnachweis: Gemeldet wurden 48 Stellen, besetzt 45, davon 36 für Dreirad und 9 zur Aushilfe. Die Stellen verteilen sich auf: 1 Chauffeur, 1 Magazinarbeiter und 43 Fuhrleute. Der Arbeitsnachweis müßte noch mehr ausgebaut werden, meinte der Redner, und wenn jeder seine Schuldigkeit tue, d. h. jede Stelle sofort, wenn sie frei wird, dem Arbeitsnachweis gemeldet wird, dann wird auch für unsere arbeitslosen Kollegen gesorgt sein und nicht für die Indifferenten.

Die Mitgliederzahl stieg im Berichtsjahre von 348 auf 445, eine absolute Zunahme von 97 Mitgliedern. Neu aufgenommen wurden 155 männliche und 34 weibliche Mitglieder; zugereist sind 7, aus anderen Verbänden übergetreten 15. Der Abgang beträgt: gestorben 3, ausgeschlossen 1, zum Militär eingezogen 3, abgereist 20, ausgetreten 10, wegen Rückstand gestrichen 77 Kollegen. Alsdann erstattete der Kollege Greb den Jahreskassenbericht wie folgt:

Einnahmen:

Bestand vom Jahre 1907	293,28	Mk.
Aufnahmen à 1 Mk., 155 Stück	155,—	„
Aufnahmen à 50 Pf., 34 Stück	17,—	„
Beiträge à 35 Pf., 16 197 Stück	5668,95	„
Beiträge à 20 Pf., 1047 Stück	209,40	„
Certf. Zuschuß à 5 Pf., 16 150 Stück	807,50	„
Beiträge zum örtl. Fonds à 25 Pf., 865 Stück	216,25	„
Beiträge zum Streikfonds à 30 P., 704 Stück	211,20	„
Festüberschüsse	224,48	„
Diverse Einnahmen	75,59	„
Summa:	7878,65	Mk.

Ausgaben:

Beerdigungsbeihilfe	8,—	Mk.
Reiseunterstützung	50,75	„
persönl. Entschädig. (Gehalt, Prozente 2c.)	1719,57	„
sächliche (Materialien)	469,53	„
Versammlungen, Annoncen, Referate	43,02	„
Bibliothek, Zeitschriften	44,53	„
Beiträge zum Gewerkschaftskartell	280,—	„
Porto, Drucksachen	80,06	„
Sonstiges	77,35	„
An die Hauptkasse gesandt	4930,73	„
Kassenbestand	175,11	„
Summa:	7878,65	Mk.

Einnahmen der Hauptkasse:

An die Hauptkasse 50 pCt. à 1 Mk.	77,50	Mk.
„ „ „ 100 pCt. à 50 Pf.	17,—	„
„ „ „ 75 pCt. à 35 Pf.	4251,68	„
„ „ „ 75 pCt. à 20 Pf.	157,05	„
Zu den Gaunkosten	85,50	„
Streikbeitrag	342,—	„
Summa:	4930,73	Mk.

Ausgaben:

Bar	2599,68	Mk.
Arbeitslosenunterstützung	444,50	„
Krankenunterstützung	840,50	„
Rechtschutz	77,80	„
Streikunterstützung	589,25	„
Extraunterstützung	35,—	„
Zuschuß	344,—	„
Summa:	4930,73	Mk.

Im Namen der Revisoren gibt Kollege Ph. Klein bekannt, daß dieselben die Abrechnung, Belege und Kasse geprüft und alles für richtig befunden haben. Darauf wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt.

Ueber Beitragserhöhung referierte Kollege Greb; derselbe gab bekannt, daß wir seither der zweiten Unterstützungsklasse angehörten, sobald wir aber 50 Pf. bezahlen, in die erste Unterstützungsklasse eintreten. Seither war Beschluß der Ortsverwaltung, daß jedes Mitglied pro Quartal eine Ortsfondsmarke à 25 Pf. und eine Streikmarke à 30 Pf. zu kleben hatte; ein großer Teil der Mitglieder klebte aber diese Marke nicht, so daß die Guten für die Faulen bezahlen mußten. Bei Unterstützungen natürlich werden ihnen dann diese Beiträge abgezogen. Bezahlen wir aber 50 Pf. die Woche und lassen die 30 Pf.- und 25 Pf.-Marken fallen, so wird sich auch der Kassenbestand heben; es bedeutet also keine Beitragserhöhung, 1. weil die 25- und 30 Pf.-Marken in Wegfall kommen und 2. kommen wir in eine höhere Unterstützungsklasse. Sämtliche anwesenden Kollegen stimmten alsdann geschlossen für die Beitragserhöhung von 40 auf 50 Pf. ab 1. April. Alsdann erfolgte die Neuwahl der Verwaltung. Es wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Bevollmächtigter Balzer, 2. Vorwerk, 1. Kassierer Greb, 2. Reech, 1. Schriftführer Roß, 2. Dapper. Kartelldelegierte die Kollegen Greb und Dapper. Zu Revisoren wurden die Kollegen Klein, Mann und Künz gewählt. In die Agitationskommission wurden die Kollegen Heußler, Thomas, Delney, Petri und Kerg gewählt. Als Bezirksführer wurden die Kollegen Balzer, Klein und Dieges gewählt. Nachdem Kollege Greb die anwesenden Kollegen ermahnte, wie seither so auch in diesem Jahre fest und treu zusammenzuhalten und ein jeder seine Schuldigkeit tue, so müssen wir bei der nächsten Generalversammlung mit 6—700 zahlenden Mitgliedern rechnen können. Alsdann folgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Nürnberg-Fürth. Die am Sonntag den 24. Januar d. J. stattgefundene zahlreich besuchte Jahres-Generalversammlung ehrte zunächst das Andenken der im Berichtsjahre verstorbenen 9 Kollegen in der üblichen Weise.

Hierauf gab der erste Bevollmächtigte einen zusammengefaßten Auszug aus dem den Mitgliedern bereits durch die Einkassierer zugestellten Jahresbericht, welchem zu entnehmen ist, daß auch wir im abgelaufenen Geschäftsjahre durch die bestehende Geschäftskrise in Mitleidenschaft gezogen wurden. Aber trotzdem gelang es uns, bei den Speditionsarbeitern eine sehr günstig verlaufene Lohnbewegung durchzumachen, desgleichen war es den Kollegen Kohlenarbeitern durch Abschluß eines Tarifvertrages möglich, wesentliche Vorteile zu erringen.

Der Geschäftsverkehr erhöhte sich gegen das Vorjahr ziemlich.

Was den Gau anbetrifft, so kann konstatiert werden, daß auch hier ziemlich erfolgreiches geleistet wurde, war es doch möglich, die Errichtung weiterer 5 Zahlstellen im Berichtsjahre durchzusetzen.

Der Kassenbericht, den der Kassierer Kollege Schuster gab, kann ebenfalls als erfreulich bezeichnet werden.

Trotz diverser Mehrausgaben, durch Umzug, Neuanschaffungen 2c., sowie verschiedener örtlicher Zuschußunterstützungen haben wir gegen das vorige Quartal ein Mehr von 375,20 Mark zu verzeichnen, sodaß der jetzige Kassenbestand 4815,54 Mark beträgt, gegenüber 3112,73 Mark für das Jahr 1907.

Der Mitgliederstand betrug am Schlusse des Berichtsjahres 1443 männl., 77 weibl. und 3 jugendliche, somit in Summa 1523, gegenüber 1312 männl., 68 weibl. und 2 jugendl, in Summa 1382 für das Jahr 1907, somit ein Mehr von 131 männl., 9 weibl. und 1 jugendl., das ist in Summa 141 Mitglieder.

Nachdem seitens der Revisoren, welche bekunden, daß Kasse und Bücher stets in bester Ordnung sich befunden haben, der Antrag gestellt wurde, dem Kassierer Decharge zu erteilen, fand dieser Antrag einstimmige Annahme.

Die hierauf vorgenommene Neuwahl zur Ortsverwaltung zeitigte folgendes Resultat: erster Bevollmächtigter Kollege Pernpointner (Nürnberg), zweiter Bevollmächtigter Kollege Doberer (Nürnberg), erster Kassierer Kollege Schuster (Fürth), zweiter Kassierer Kollege Dennerlein (Fürth), erster Schriftführer Kollege Moll (Nürnberg), zweiter Schriftführer Kollege Ehbauer (Fürth), Revisoren die Kollegen Fuchs, Klaus und Bolz, Beisitzer Rauh, Kohlenarbeiter (Nürnberg), Kastner, Güterschaffner (Fürth), Segitz, Speditionsarbeiter (Nürnberg), und Dörfler, Magazinarbeiter (Nürnberg). Als Gauvorstandsmitglieder wurden gewählt die Kollegen Fuchs, Klaus, Doberer, Ehbauer (Ersatzmann Wagenschwanz). Als Kartelldelegierte fungieren die seitherigen Kollegen Ohler, Mörtel, Pernpointner, Maar für Nürnberg und Fuchs, Ehbauer, Schuster für Fürth.

Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß auch im neuen Geschäftsjahre jeder Kollege bezüglich Agitation seinen Mann stellen möge.

Eine darauf folgende Tanzunterhaltung bereitete den erschienenen Kollegen noch einige heitere, vergnügte Stunden.

Ober-Schöneweide. Eine gut besuchte Versammlung von unseren in der Metall- und Elektroindustrie beschäftigten Berufskollegen tagte am Sonnabend, den 31. Januar. Ein Kollege aus Berlin hatte das Referat übernommen und sprach über das Thema: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Beruf.“ An der Hand von reichhaltigem Material wies der Referent in überzeugender und verständlicher Weise nach, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen in dieser Industrie im allgemeinen recht traurige sind und außerordentlich der Verbesserung bedürfen. Es sei durch eine Statistik festgestellt, daß Arbeiter in verschiedenen Betrieben, wo recht schwere Leistungen von ihnen verlangt werden, mit einem Stundenlohn von unter 35 Pf. eingestellt werden. Solch ein Verdienst sei nicht dazu angetan den Arbeiter vor Nahrungssorgen zu schützen. Und so sei es eine fast ständige Erscheinung, daß die Frauen unserer Kollegen zur Mitarbeit herangezogen werden, um den fehlenden Lohn des Mannes, der zur Unterhaltung der Familie notwendig ist, mitverdienen zu helfen. Dadurch wird aber die Frau ihren wichtigen Obliegenheiten in der Häuslichkeit entzogen, so daß der Verdienst, den sie schließlich einbringt, auf andere Weise wieder zugesetzt werden muß und ein Nutzen im allgemeinen nicht verbleibt. Aufgabe der Kollegen muß es daher sein, dahin zu streben, selbst soviel verdienen zu wollen, um ihre Familie ernähren zu können. Die Unternehmer, und namentlich die in der Metallindustrie, stellen sich aber auf den Standpunkt, daß der Hilfsarbeiter nicht das Recht hätte, Ansprüche auf menschenwürdige Entlohnung zu erheben, sondern sie verlangen, daß der Arbeiter sich bei ihnen zu bedanken hätte dafür, daß er Beschäftigung bei ihnen fände. Ein Direktor eines hiesigen größeren Werkes hat dieser Auffassung vor noch nicht langer Zeit Ausdruck verliehen. Wollen die Hilfsarbeiter, die in der Metall- und Elektro-Industrie beschäftigt werden, daß auch für sie bessere Zeiten kommen sollen, dann ist es notwendig, dem Beispiele anderer Arbeitergruppen zu folgen und sich zu organisieren. Doch muß die Organisation der Hilfsarbeiter viel kräftiger und stabiler sein, als die irgend einer anderen Arbeitergruppe, weil sie einen Kampf zu führen haben, dem ungeheure Widerstände entgegenstehen, welche zu beseitigen sind. Eine rege Diskussion ergänzte die Ausführungen des Referenten und wurde beschlossen, im Sinne des Vortrages, in eine umfangreiche Agitation einzutreten, um die große Zahl der in diesen Betrieben noch vorhandenen unorganisierten Berufskollegen dem Verbande zuzuführen. Um die Aufklärung und die Kollegialität dieser Kollegen zu fördern, soll in Zukunft jeden Monat eine Besprechung stattfinden. — Ferner wurde einstimmig beschlossen, die für diese Branche zu klebende Agitationsmarke von 10 Pf. allmonatlich zu entnehmen. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die nicht anwesenden Kollegen sich diesem Beschluß fügen werden. Der Ertrag, den die Agitationsmarke ergibt, wird zur Deckung von baren Auslagen, die den Vertrauensleuten entstehen, verwandt.

Kollegen in Ober-Schöneweide, der Grundstein zur weiteren Agitation ist gelegt worden. Es wird nun von Euch erwartet, dieses Bestreben mit allen Euch zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. Es muß uns auch hier gelingen, das begonnene Werk zur Vollendung zu bringen. Darum auf zur tatkräftigen Arbeit!

Staßfurt-Leopoldshall. Am 23. Januar fand die ordentliche Generalversammlung statt. Der Kollege Holz gab den Tätigkeitsbericht und führte aus, daß das verflossene Jahr mit der Entwickelung des Verbandes ein gutes war, aber dennoch konnte es besser sein, wenn die Kollegen mehr Interesse für die Ausbreitung gezeigt hätten, aber leider ist zu beklagen, daß nicht einmal die Kollegen ihre Pflicht erfüllen, welche dazu berufen sind, ihres Amtes zu walten und alles dem Bevollmächtigten aufbürden. Kollege Holz wünscht, daß die Kollegen im gegenwärtigen Jahre mehr Betätigung zeigen werden, indem sie die Versammlungen reger besuchen, als im Vorjahre, denn Versammlungen, die von 20 bis 25 Personen besucht sind, können wahrlich nicht dazu dienen, unsere Verwaltungsstelle vorwärts zu bringen. Darum auf Kollegen an eine intensive Arbeit, damit wir im gegenwärtigen Jahre alle uns noch fernstehenden Kollegen gewinnen, denn dadurch wird es uns möglich sein, eine bessere Lage in unserem Beruf zu schaffen.

Ferner verweist der Bevollmächtigte auf die Lohnbewegung in der Brauerei Niemann und weist trotz der jungen Organisation auf den Vorteil, der im Lohnverhältnis erreicht wurde, hin, sowie die wöchentliche Lohnzahlung, welche festgelegt wurde, sowie geregelte Arbeitszeit, Ueberstunden extra zu bezahlen usw. Ebensogut würde es möglich sein, in den Einzel- und kleinen Betrieben, wenn die Kollegen alle Mann für Mann sich der Organisation anschließen, das Lohnverhältnis zu verbessern. Mitglieder-Versammlungen fanden 1908 statt 20, öffentliche Versammlungen 8, Sitzungen und Besprechungen 7. Briefe gingen ein im vierten Quartal 18, aus 19, Pakete gingen ein 15.

Kassenbericht vom vierten Quartal 1908:

Einnahme:

Kassenbestand vom 3. Quartal 1908	38,42	Mk.
Beitragsmarken à 30 Pf., verkauft 656	196,80	„
Streikfondsmarken à 30 Pf., verkauft 14	4,20	„
Aufnahmegebühren 9	9,00	„
Summe	248,42	Mk.

Ausgabe.

Reiseunterstützung	5,00	Mk.
Persönliches Gehalt, Entschädigung, Prozente	17,05	„
Telephon und Material	0,70	„
Für Versammlungen, Annoncen, Referate	7,05	„
Kartell, Sekretariat	9,50	„
Porto, Telegramme usw.	3,05	„
Festdefizit	26,25	„
Sonstige Ausgaben	1,50	„
Krankenunterstützung	12,50	„
Extraunterstützung	15,00	„
Gesamtausgabe am Orte	97,60	Mk.

Bilanz.

Einnahme	248,42	Mk.
Ausgabe am Orte	97,60	„
An die Hauptkasse gesandt in Quittung	27,50	„
in bar direkt	130,63	„
Kassenbestand am 1. Januar 1909	20,19	Mk.

Waldenburg. Sonntag den 17. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Kassenbericht vom vierten Quartal stellte sich folgendermaßen: Gesamteinnahme einschließlich Kassenbestand 340,92 Mark, an die Hauptkasse gesandt 189,05 Mark, örtliche Ausgaben 72,90 Mark, Kassenbestand 78,97 Mark. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Bei nachfolgender Wahl der Ortsverwaltung gingen die Kollegen: Hilse als Vorsitzender, Schade als Kassierer und Fischer als Schriftführer hervor. Als Beisitzer wurden Thiel und Walter, als Revisoren Schmidt und Hielscher gewählt, Kartelldelegierte sind Piorkowski und Falkenhain. Einer sehr scharfen Kritik wurde die plötzliche Entlassung eines Kollegen in einem Destillationsbetriebe unterzogen und wurde seitens der Ortsverwaltung beschlossen, hierzu Stellung zu nehmen. Ferner wurde der Betrieb der Firma Ruh in die Debatte gezogen, da, wie es scheint, dort ein ehemaliger Verbandskollege das große Wort führt und unsere noch dort vorhandenen Kollegen unter seiner Willkür viel gedrückt werden. Die Zeit wird auch kommen, wo sich sein übergroßer Eifer legen und er samt seinem Herrn Chef den Verband achten lernen wird. Wir raten Herrn Ruh, den Besen, mit dem er die Organisierten aus dem Hofe fegen will, liegen zu lassen, es ist vergebliche Mühe.

Weißenfels. Generalversammlung am 17. Januar. Der Kassierer gab die Abrechnung und wurde ihm Decharge erteilt. Die Ortsverwaltung wurde so zusammengesetzt: Kollege Landgraf Bevollmächtigter, Franke Kassierer, Teichmann Schriftführer, Höhne, Müller und Stelzer Beisitzer, Birkner, Jauch und Kärmer Revisoren, Müller und Munkelt Kartelldelegierte. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten und einer Aufforderung zu reger Agitation für den Verband trat Schluß der Versammlung ein.

Allgemeines.

Stuttgart-Cannstatt. Nochmals die Schwindelkrankenkassen. Die von unserer Organisation veranstaltete öffentliche Versammlung hat einen großen Teil der Oeffentlichkeit auf die Beine gebracht. Fast unglaublich groß ist die Zahl derjenigen, die um ihr Krankengeld gekommen sind, ein großer Teil ist da, der es verschweigt eingedenk des Sprichwortes: Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Nachdem die „Schwäbische Tagwacht" das Geschäftsgebahren dieser Kassen ohne Ausnahme und die daraus für die Mitglieder entstandenen Verluste beim rechten Namen genannt hat, könnten wir uns mit dem Verlauf der Sache zufrieden geben. Bei der öffentlichen Erörterung der Angelegenheit sind wir jedoch auf zwei Mißstände gestoßen, die es uns zur Pflicht machen, im „Courier" nochmals die Schwindelkassen unter die Lupe zu nehmen.

Der erste Mißstand ist der, daß die weitaus größte Zahl der Mitglieder sich aus unseren Berufskollegen rekrutiert und von diesen gehört wiederum die größte Zahl der nicht in unserem Verbande organisierten an, also gerade der Teil ist bei den Schwindelkassen am meisten hereingefallen, die seither glaubten, durch den Beitritt in solche Kassen sei der Verband für sie überflüssig, die nicht viel zahlen, aber recht viel herausholen wollen, die nun aber zu ihrem eigenen Schrecken sehen müssen, daß sie die geleimten sind. Der zweite Mißstand besteht darin, daß viele unserer Kollegen von dem Treiben und Vorkommnissen dieser Schwindelkassen noch gar keine Ahnung haben, weil sie statt der „Schwäbischen Tagwacht", der Arbeiterzeitung, alle möglichen bürgerlichen Zeitungen lesen, die sie täglich mit Schmutz bewerfen. Wir empfehlen deshalb diesen Artikel zum eifrigen Studium der Kollegenschaft und bitten die Verbandsmitglieder, vor- und nachstehendes in den weitesten Kreisen der Berufskollegen zu verbreiten, die Kollegen mögen dann entscheiden, wo ihre sauer verdienten Pfennige besser angelegt sind, ob in ihrer Berufsorganisation, oder in einer auf den Zusammenbruch gegründeten Unterstützungs-Krankenkasse. Die „Schwäbische Tagwacht" schreibt dazu:

„Die deutsche Krankenunterstützungskasse zu Kassel sei nicht auf den Zusammenbruch gegründet, behauptet der Vorstand M. Bussien, der uns zugleich eine Anzahl Sparkassenbücher vorlegte, wonach das Vermögen, wie behauptet, rund 16 000 Mk. beträgt. Daß bereits eine Anzahl Kassengründungen, die auf gleicher Grundlage aufgebaut waren, zusammengebrochen sind, kann nicht gut bestritten werden. Ueber den Geschäftsbetrieb solcher Kassen gibt übrigens folgendes Schriftstück Aufklärung. Es lautet:

Chemnitz, 15. Januar 1909.

Herrn Friedrich Wild!

Stuttgart,
Mozartstr. 49, /V.

Nach eingehender Prüfung Ihrer Krankmeldung ersehen wir, daß Sie an Lungenspitzenkatarrh leiden und sich dieserhalb bereits am 31. Dezemger 1908 in ärztliche Behandlung geben mußten. Wie der Arzt selbst angibt, ist Ihre Krankheit durch Unterernährung allmählich entstanden. Die Grundursache liegt also weit zurück. Da aber Ihre Wartezeit erst am 15. Juli 1908 beendet war, ist ersichtlich, daß Ihre Krankheit, bezw. die Entstehungsursache derselben (die Unterernährung), noch in Ihre Wartezeit zurückfällt. Laut § 11, Abs. 1 des Statuts aber haben Mitglieder, welche während der Karenzzeit erkranken, bezw. bei denen der Ursprung der Erkrankung noch aus der Wartezeit stammt, keinerlei Anspruch auf Unterstützung. Wir bedauern daher, in Ihrem Falle nichts veranlassen zu können, sondern weisen jede Unterstützungsforderung Ihrerseits für die vorliegende Erkrankung hierdurch zurück.

Hochachtungsvoll

Allgemeine Krankenversicherungskasse (E. H.)
Der Vorstand: Sohn.

Jedes Wort der Kritik würde den Eindruck, den dieser Bescheid an ein erkranktes Mitglied macht, nur abschwächen.

Herr Dr. Söhner, der Sekretär der Bäckerzwangsinnung, nebenbei Bezirksdirektor der Deutschen Krankenunterstützungskasse, gilt bekanntlich als Macher einer neuen Kassengründung, einer Konkurrenzkasse der obengenannten Kasse, für die er bisher tätig war. Der Vorstand der Kasseler Kasse veröffentlicht nun folgendes Schreiben des Herrn Söhner an den Vorstand der Kasseler Kasse, datiert 31. Dezember 1908:

Zu ihrer Beruhigung möge Ihnen aber dienen, daß hieran nichts Wahres ist, darauf gebe ich Ihnen mein Ehrenwort, ebenso bin ich noch gern bereit, jede Konventionalstrafe zu unterzeichnen. Aus diesem mögen Sie meine Sympathie für Sie und Ihr Unternehmen am besten herausfinden. Ich trage mich sogar mit dem Gedanken, mich der Kasse ganz zu widmen und meinen Beruf nächstes Frühjahr aufzugeben, doch darüber persönlich einmal. Eine Bestätigung meiner Zeilen, namentlich darüber, daß Sie mir ob dieses Gerüchtes nicht mißtrauen, sehe ich gern entgegen mit der Versicherung, daß ich einer derartigen Handlungsweise nicht fähig wäre, denn ich hielt dies selbst für eine große Ehrlosigkeit und Gemeinheit. So gemein wie andere Leute kann und werde ich nicht sein.

Ich verbleibe mit den herzlichsten Grüßen als
Ihr ganz ergebener
(gez.) Dr. Söhner.

Der Vorstand der Kasseler Kasse bemerkt dazu:

Wenn auch der Kassierer E. Kurz die „Deutsche Reichskasse", welche übrigens von der Regierung abgelehnt ist, eingereicht hat, so ist doch Herr H. Söhner als Vorstand gewählt und gedacht und hat er darum unser Vertrauen, welches wir in ihn gesetzt haben, nicht nur mißbraucht, sondern auch das uns gegebene Ehrenwort gebrochen. Aus diesen Gründen haben wir Herrn Dr. Söhner unsere Vertretung abgenommen.

Zum Schluß sagt der Vorstand der Deutschen Unterstützungskasse:

Herr Dr. Söhner scheint unsere ganze Sache in der letzten Zeit mit Absicht vernachlässigt zu haben, weil er vielleicht hoffte, unsere Mitglieder für seine neue Kasse dadurch überschreiben zu können.

Der schmutzige Handel wächst sich nachgerade zu einer Skandalaffäre erstes Ranges nicht nur für die zunächst Beteiligten, sondern auch für die aufsichtführende Behörde aus. Die armen Kranken leiden schwer unter diesen unglaublichen Zuständen. Wir halten es für unbedingt geboten, daß der Staatsanwalt einmal versucht, Ordnung in die Sache zu bringen.

Bei dieser Gelegenheit sei übrigens an einem Vorfall erinnert, der so recht zeigt, wie bisweilen die Justiz ihre Aufgabe auffaßt. Unser Parteiorgan in Hannover hatte seinerzeit die Geschäftsleitung einer solchen Kasse kritisch gewürdigt, um Vertrauensselige vor Schaden zu bewahren. Die Macher der Kasse klagten auf Beleidigung, Geschäftsschädigung usw. Das Gericht sah nun seine Aufgabe nicht darin, die Geschäftsführung der Kasse einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen, vielmehr wurde der verantwortliche Redakteur unseres Bruderblattes zu einer empfindlichen Strafe verurteilt. Die Macher der Kasse schlugen aus dem Urteil noch gründlich Kapital — dann machten sie eiligst Pleite. Im Kassenschrank der Kasse fand der Gerichtsvollzieher einen ganzen Pfennig Vermögen. Viele Tausende Mitglieder der Kasse, die den ärmsten Bevölkerungsschichten angehörten, waren auf die gemeinste Art ausgepowert und betrogen worden, zum Schluß noch mit Hilfe des Gerichtsurteils gegen den sozialdemokratischen Redakteur, der den Schwindel aufgedeckt und die Armen vor Schaden hatte bewahren wollen!"

Herr Bussien behauptet in diesem Artikel, daß das Vermögen der Kasse rund 16 000 Mk. betrage. Wenn dies wahr ist, warum wurde dann den erkrankten Mitgliedern in der zweiten Hälfte des Monats Dezember bis heute die Auszahlung von Krankenunterstützung verweigert? Wir sind in der Lage, den dokumentarischen Nachweis zu führen, daß einer ganzen Anzahl Erkrankter jeder Pfennig Unterstützung verweigert worden ist, trotz des angeblichen Vermögens von 16 000 Mark. Zum Schluß noch einige Worte über die neugegründete „Württembergische Hilfskrankenkasse", die nach der Meinung unserer Stuttgarter Kollegen deshalb besser sein soll, weil sie ihren Sitz in Stuttgart hat. Als ob in Stuttgart solche Giftpflanzen sich nicht ebenso einnisten könnten, wie anderswo. Wir geben im nachstehenden einen Auszug aus dem Urteil eines Eingeweihten über die „Württembergische Hilfskrankenkasse". Er schreibt unter anderem:

„Bei der Gründung der Kasse fing man des besseren Effektes halber gleich mit der Mitgliednummer 501 an, auch wurde Herr Stöcker sofort auf 12 Jahre zum Direktor „gewählt". Das Gründungskapital hat sich auf wenige hundert Mark belaufen und der sagenhafte Reservefonds dürfte 500 Mk. kaum übersteigen. Wenn bis heute in der Oeffentlichkeit nicht mehr Beschwerden laut wurden, liegt das im wesentlichen daran, daß die zirka 2000 Mitglieder zum großen Teil noch nicht bezugsberechtigt sind, da die Kasse erst im September den Geschäftsbetrieb eröffnete. Sicher ist aber, daß nach dem geringen Kapital und den hohen Verpflichtungen, auch an die Agenten, der Kasse keine lange Lebensdauer beschieden sein kann."

Also Kollegen, wer sich vor Schaden bewahren will, trete aus solchen Kassen aus, Mitglieder werbenden Agenten weise man die Tür. Es gibt nur eine nutzbringende Versicherung für den Arbeiter, das ist seine gewerkschaftliche Organisation, wo er nicht nur versichert ist gegen Krankheit, sondern auch, und das ist die Hauptsache, gegen die Ausbeutung durch die Unternehmer. Schließt euch immer enger zusammen, dann könnt ihr eure Verhältnisse selbst so gestalten, daß ihr nicht mehr notwendig habt, eure Verhältnisse durch den Beitritt in Schwindelkassen sicherzustellen. Handelt danach und ihr werdet es nie zu bereuen haben.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 1. Februar 1909 in Ruhrort, Bevollmächtigter Heinrich Lindenberg, Kleinestr. 8 (Altstadt). Kassierer August Hetperß, Friedrich Wilhelmstr. 18.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Max Cohn, Hpt.-Nr. 59329, eingetreten am 11. 2. 06 Berlin I. Georg Latz, Hpt.-Nr. 63 142, eingetreten am 17. 8. 07 Berlin I. Paul Schubert Hpt.-Nr. 64 330, eingetreten am 28. 1. 08, Berlin I. Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an den Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: **Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.**

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kaßler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Achtung, Dortmund.

Vom **20. Februar** ab befindet sich unser **Büro**

Kielstraße 5, Vorderhaus 1. Etage,

im Gebäude der Arbeiterzeitung. Das Büro ist für den Verkehr geöffnet **morgens von 10—12½ Uhr, nachmittags von 5—8 Uhr.**

Wir ersuchen die Mitglieder dies zu beachten.

Die Ortsverwaltung.

Verantwortl. Redakteur: Emil Riedel, Lichtenberg. Verlag der Buchhdlg. „Courier", O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.